



DIE RICKENBACHER

Botschaft im Detail

Jahresbericht 2020

Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde Rickenbach
Externe Revisionsstelle
Landverkauf
Feuerwehrreglement

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 1. Juni 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach	
• Traktanden	3
<u>Traktandum 1:</u> Genehmigung Jahresbericht 2020 des Gemeinderates	
Das Wichtigste in Kürze	4 - 5
Erfolgsrechnung 2020	
• Nach Aufgabenbereichen	6
• Gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten	7
Bilanz per 31.12.2020	8 - 9
Geldflussrechnung	10
Finanzkennzahlen	11
Investitionsrechnung 2020	
• Artengliederung	12
• Übersicht über Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite	13
• Ergänzttes Budget Investitionsrechnung: Herleitung nach Aufgabenbereichen	14
• Ergänzttes Budget Investitionsrechnung: Herleitung nach Sachgruppen	14
Jahresbericht 2020: Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge pro Globalbudget mit Vergleich zum Budget 2020 und zur Rechnung 2019	15 – 41
• Politischer Leistungsauftrag	
• Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	
• Lagebeurteilung	
• Chancen- / Risikenbetrachtung	
• Projekte	
• Massnahmen	
• Messgrössen	
• Entwicklung der Finanzen	
Anhang zur Jahresrechnung gemäss FHGG	42 - 43
Anhang zur Jahresrechnung – Beteiligungsspiegel	44 - 45
Anhang zur Jahresrechnung – Eigenkapitalnachweis	46
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle zur Rechnung 2020	47 - 48
Bericht der Controlling-Kommission	49
Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten	50
<u>Traktandum 2:</u> Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021	
	51
<u>Traktandum 3:</u> Genehmigung des Landverkaufs an die erwin rychener architekten ag, Zug	
	51 – 53
<u>Traktandum 4:</u> Genehmigung des neuen Feuerwehrreglements der Feuerwehr Michelsamt	
	53 - 74

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 1. Juni 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle KUBUS

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2020 des Gemeinderates Rickenbach

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht mit:
 - Berichte zu den Aufgabenbereichen in Anlehnung an die politischen Leistungsaufträge sowie mit Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm
 - Jahresrechnung 2020
 - Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - Bericht der Controlling-Kommission

2. Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021

3. Genehmigung des Landverkaufs an die erwin rychener architekten ag, Zug

4. Genehmigung des neuen Feuerwehrreglements der Feuerwehr Michelsamt

5. Infos:

- a) Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach (Gesamtrevision Ortsplanung; Rückzonungen, Festlegung Gewässerräume)
- b) «Fahrplan» Gemeindeinitiative
«Erhaltet den Stierenberg – keine Windkraftanlagen auf unserem Hausberg!»
- c) Trinkwasserqualität in der Gemeinde (Chlorothalonil)

6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

7. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten

- a) Gemeinderatsmitglieder:
Roland Häfeli, Marianne Theiler-Galliker
- b) Kommissionsmitglieder:
 - Controlling-Kommission Rickenbach:
Daniel Gautschi,
Anita Habermacher-Furrer
 - Bildungskommission Rickenbach:
Manolito Stadler, Daniel Burkard
 - Bürgerrechtskommission Rickenbach:
Heidi Habermacher-Studer,
Lilly Galliker-Leutwyler
 - Urnenbüro Rickenbach:
Maria Hüsler-Bucher

Traktandum 1: Genehmigung Jahresbericht 2020 des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Der Jahresbericht 2020 muss sich nicht verstecken! Das Jahr 2020 konnte mit einem sehr erfreulichen hohen Ertragsüberschuss von Fr. 2'433'287.42 abgeschlossen werden. Budgetiert war lediglich ein Überschuss von Fr. 473'800.00.

Für das ausgezeichnete Ergebnis sind vor allem die drei Globalbudgets «Politik, Verwaltung + Gesellschaft» mit einem Minderaufwand von Fr. 276'770.75, «Gesundheit + Soziales» mit einem Minderaufwand von Fr. 271'858.96 sowie «Finanzen + Volkswirtschaft» mit einem Mehrertrag von Fr. 1'408'998.38 verantwortlich. Ein weiterhin konsequentes Hinterfragen sämtlicher Ausgaben hat ebenfalls zu diesem tollen Ergebnis beigetragen.

Das ist aber kein Grund, übermütig zu werden. Die grössten Einflüsse der Coronakrise stehen uns erst noch bevor.

Im Rahmen von HRM2 ist Rechenschaft über die Einhaltung der Globalbudgets pro Aufgabenbereich abzulegen. 2020 wurden alle Globalbudgets eingehalten, ausser die beiden Globalbudgets „Schulwesen“ und „Umwelt, Sicherheit + Raumordnung“. Diese Überschreitungen sind aber auf gebundene Ausgaben zurückzuführen.

Neben den bereits erwähnten, deutlichen Budgetunterschreitungen in den Aufgabenbereichen „Politik, Verwaltung + Gesellschaft“ sowie „Gesundheit + Soziales“ kann auch in den Aufgabenbereichen „Immobilien“ und „Bauwesen + Dienste“ jeweils ein Nettominderaufwand im Vergleich zu den Globalbudgets ausgewiesen werden. Die Aufgabenbereiche „Umwelt, Sicherheit + Raumordnung“ (Mehraufwand knapp Fr. 30'000.00) sowie „Schulwesen“ (Mehraufwand rund Fr. 10'000.00) überschreiten zwar ihre Globalbudgets. Trotzdem werden diese beiden Globalbudgets eingehalten, weil die Mehraufwendungen durch gebundene, von uns nicht beeinflussbare Kosten verursacht wurden: Beim Aufgabenbereich „Umwelt, Sicherheit + Raumordnung“ führten interne Zinsen, zusätzliche Abschreibungen bei der Ortsplanung und vom Bund festgelegte tiefere Rückvergütungen aus der CO₂-Abgabe zur Überschreitung. Im Aufgabenbereich „Schulwesen“ mussten dem Kanton zwei Bussen wegen Klassenunterbeständen bezahlt werden. Die erfreulich hohen Steuereinnahmen in den Bereichen juristische Personen und Sondersteuern sind der Hauptgrund für den deutlich über dem Globalbudget liegenden Mehrertrag des Aufgabenbereichs „Finanzen + Volkswirtschaft“. Gut ersichtlich sind die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) im Bereich Schulwesen (siehe Tabelle „Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich“). Die Reduktion des Nettoaufwands von fast 1.2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr ist auf den neuen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde zurückzuführen (neu 50:50, vorher 25:75). In unserer Gemeinde mit hoher Schülerzahl wirkt sich dies sehr positiv aus.

Die Finanzkennzahlen werden mit Ausnahme der Nettoschuld je Einwohner/in alle eingehalten. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Wegen HRM2-bedingten hohen Aufwertungen des Finanzvermögens in vielen Gemeinden hat sich das als Vergleichsbasis dienende Zweifache des kantonalen Mittels der Nettoverschuldung drastisch reduziert. Unser Finanzvermögen (knapp Fr. 2.4 Mio.) wurde nur geringfügig aufgewertet. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich unsere Nettoschuld je Einwohner/in jedoch deutlich auf Fr. 1'513.00 (minus Fr. 893.00).

Die Investitionsrechnung 2020 zeigt Nettoinvestitionen von nur rund Fr. 180'000.00 auf (Vorjahr rund Fr. 1 Mio.). Einerseits wurden nicht alle vorgesehenen Investitionen getätigt, andererseits konnten hohe Anschlussgebühren eingenommen werden. Kredite im Umfang von fast

Fr. 900'000.00 wurden auf das Jahr 2021 übertragen, in welchem deutlich höhere Investitionen vor allem im Bereich der Gemeindestrassen und Kanalisation vorgesehen sind.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 2'433'287.42 auf das Eigenkapital zu übertragen. Gerade in Zeiten, wie wir sie im Moment mit der Coronakrise erleben, können wir froh sein, Reserven in Form von Eigenkapital zu besitzen.

Auch zukünftig wollen wir die Gemeinde Rickenbach vorwärtsbringen. Mit vollem Einsatz, hoher Zuverlässigkeit und unverändertem Pflichtbewusstsein streben wir weiterhin gute Ergebnisse an. Wir sind zuversichtlich, dass wir die noch nicht abschätzbaren Folgen der Coronakrise gut verkraften können.

Ihnen, geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher, gebührt unser grosser Dank. Sie zeigen uns mit Ihren positiven Signalen und Ihrer Unterstützung immer wieder Ihr Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung. Das ermöglicht uns allen, in einer erfolgreichen Gemeinde leben zu dürfen. Das macht Freude!

Rickenbach, im Mai 2021

Gemeinderat Rickenbach

Allgemeine Bemerkungen

Die nachstehenden Informationen zu den Geschäften der ordentlichen Gemeindeversammlung sowie der Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde Rickenbach geben Ihnen Einblick in die Tätigkeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 teilzunehmen.

Hinweis: Schutzkonzept der Gemeinde

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus werden Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Damit das Contact-Tracing eingehalten werden kann, sind gemäss aktuellem Stand der Vorgaben beim Eingang die Personalien der Teilnehmenden mit einer Präsenzliste zu erfassen. Wir bitten Sie um eine Voranmeldung der Teilnehmenden via Telefon oder Mail an die Gemeindeverwaltung. Weiter sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG einzuhalten (insbesondere Maskenpflicht).

Aktenauflage

Die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei auf.

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung wird in Kurzfassung in alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die detaillierten Unterlagen stehen zudem auf www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz in Rickenbach geregelt haben.

Erfolgsrechnung 2020

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'433'287.42 ab. Dieser fällt damit rund fünf Mal höher aus als budgetiert (Fr. 473'800.00) und mehr als zweimal höher als in der Vorjahresperiode (Fr. 1'080'516.32).

Nachfolgend wird die Erfolgsrechnung zuerst in einem Zusammenzug nach Aufgabenbereichen dargestellt. In der nächsten Tabelle wird die Erfolgsrechnung nach Kostenarten ausgewiesen. Diese Darstellung erlaubt einen raschen Überblick über die Entwicklung, beispielsweise des gesamten Personalaufwands oder des Steuerertrags.

Detailliertere Tabellen und Informationen zu den wichtigsten Aufwandsposten und den grössten Abweichungen zu Budget und Vorjahr finden sich in den Kapiteln zu den einzelnen Aufgabenbereichen (ab Seite 15).

Erfolgsrechnung: Nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
Zusammenzug		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Politik, Verwaltung + Gesellschaft	2'921'565.80	1'868'831.01	2'788'400.00	1'547'600.00	2'979'134.83	2'015'105.58	
	Netto Aufw and		1'052'734.79		1'240'800.00		964'029.25	-22.31
2	Gesundheit + Soziales	4'480'275.35	201'444.99	4'922'100.00	175'500.00	4'698'389.82	223'648.78	
	Netto Aufw and		4'278'830.36		4'746'600.00		4'474'741.04	-5.73
3.1	Immobilien	1'597'083.35	1'515'823.64	1'795'000.00	1'694'500.00	1'733'345.48	1'656'248.41	
	Netto Aufw and		81'259.71		100'500.00		77'097.07	-23.29
3.2	Bauwesen + Dienste	926'118.96	199'602.50	998'800.00	72'500.00	994'689.05	85'907.85	
	Netto Aufw and		726'516.46		926'300.00		908'781.20	-1.89
3.3	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'428'823.29	1'205'756.92	1'210'000.00	1'022'500.00	1'346'715.23	1'129'965.15	
	Netto Aufw and		223'066.37		187'500.00		216'750.08	15.60
4	Schulwesen	7'576'901.14	2'565'223.20	7'849'100.00	4'028'300.00	8'038'116.12	4'207'503.80	
	Netto Aufw and		5'011'677.94		3'820'800.00		3'830'612.32	0.26
5	Finanzen + Volkswirtschaft	1'876'439.61	13'250'525.24	1'193'500.00	12'216'000.00	884'256.92	13'789'555.30	
	Netto Ertrag	11'374'085.63		11'022'500.00		12'905'298.38		17.08
Total		20'807'207.50	20'807'207.50	20'756'900.00	20'756'900.00	20'674'647.45	23'107'934.87	0.35
Ertragsüberschuss						2'433'287.42		
Total		20'807'207.50	20'807'207.50	20'756'900.00	20'756'900.00	23'107'934.87	23'107'934.87	

Die grosse Reduktion des Nettoaufwands im Aufgabenbereich „Schulwesen“ – fast Fr. 1,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr – ist auf die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) zurückzuführen. Im Jahr 2019 kam noch der alte Kostenteiler (75 % Gemeinde / 25 % Kanton) zur Anwendung. 2020 kam erstmals der neue Kostenteiler (Gemeinde- und Kantonsanteil je 50 %) zum Tragen. In unserer Gemeinde mit hoher Schülerzahl wirkt sich dies sehr positiv aus.

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

	Erfolgsrechnung HRM2 (Sachgruppen)	Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	6'049'059.25		6'158'500.00		6'518'216.93	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'638'184.81		1'877'900.00		1'657'923.17	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'011'785.10		1'047'600.00		990'089.25	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	95'150.33		99'000.00		123'970.92	
36	Transferaufwand	6'464'790.29		6'886'300.00		6'808'687.16	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'430'955.30		4'172'900.00		4'541'671.39	
	Betrieblicher Aufwand	19'689'925.08		20'242'200.00		20'640'558.82	
40	Fiskalertrag		9'743'449.45		8'737'400.00		10'055'670.15
41	Regalien und Konzessionen		174'771.95		162'600.00		154'167.10
42	Entgelte		1'669'171.71		1'480'100.00		1'909'932.08
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		75'358.05		0.00		0.00
46	Transferertrag		4'092'848.20		5'590'500.00		5'823'793.89
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		4'430'955.30		4'172'900.00		4'541'671.39
	Betrieblicher Ertrag		20'186'554.66		20'143'500.00		22'485'234.61
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	496'629.58		-98'700.00		1'844'675.79	
34	Finanzaufwand	36'766.10		40'900.00		34'088.63	
44	Finanzertrag		43'339.84		36'000.00		45'387.26
	Operatives Ergebnis	503'203.32		-103'600.00		1'855'974.42	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag		577'313.00		577'400.00		577'313.00
	Ausserordentliches Ergebnis		577'313.00		577'400.00		577'313.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'080'516.32		473'800.00		2'433'287.42

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet (vgl. auch Kostenarten **35 - Einlagen in SF** sowie **45 - Entnahmen aus SF**)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	21'021.05	2'000.00	48'826.78
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	35'429.81	78'800.00	14'629.10
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	38'699.47	18'200.00	33'615.04
Total Einlagen / Entnahmen	95'150.33	99'000.00	97'070.92

Der hohe Anstieg des Personalaufwands ist vorwiegend auf die vom Kanton beschlossene Erhöhung der Lehrerlöhne zurückzuführen. Wie bereits erwähnt, lagen die Steuereinnahmen deutlich über den Erwartungen, was zu einem Fiskalertrag führte, welcher 15 % über Budget lag. Unter den Entgelten führten hohe Rückerstattungen, die neue Abgabe Eigenstromgewinnung sowie die extrem hohen Einnahmen von Baubewilligungsgebühren zu einem markant höheren Ertrag. Beim Transferertrag widerspiegeln sich vor allem die höheren Kantonsbeiträge im Schulwesen.

Bilanz per 31.12.2020

Konto		Bestand per 01.01.2020	Veränderungen		Bestand per 31.12.2020
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	46'745'504.84	42'642'022.10	41'815'531.56	47'571'995.38
A	Umlaufvermögen	11'272'139.73	42'156'571.57	40'343'669.36	13'085'041.94
10	Finanzvermögen	11'272'139.73	42'156'571.57	40'343'669.36	13'085'041.94
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'811'627.78	33'193'419.78	31'273'903.76	7'731'143.80
1000	Kasse EWK	3'212.20	7'854.95	9'086.70	1'980.45
1001	PC Gemeindeverw. 60-10279-7	302'730.78	2'382'930.50	2'361'171.81	324'489.47
1001.01	PC Steueramt 60-448953-1	3'828'847.84	4'135'887.74	3'994'305.04	3'970'430.54
1001.02	PC E-Sparkonto 92-941368-4	159.70			159.70
1002.01	LUKB Kontokorr. 01-03-000116-04	8'088.03	4'505'000.00	3'512'284.41	1'000'803.62
1002.02	Valiant Bank Kontokorr. 210.110.09	1'514'322.04	18'188'334.58	17'591'079.10	2'111'577.52
1002.03	Valiant Bank Cash-Deposit-Konto	1'127.65	1'000'026.10	1'000'000.00	1'153.75
1002.04	Valiant Bank Kontokorr. 201.200.028 Steueramt	145'999.50	1'473'384.95	1'300'585.00	318'799.45
1002.10	LUKB Anlagekonto 1408.0608.2002	-	1'500'000.00	1'500'000.00	-
1002.20	Raiffeisenbank Konto 3377520	7'140.04	0.96	5'391.70	1'749.30
101	Forderungen	4'710'670.55	8'007'167.03	8'337'124.20	4'380'713.38
1012.01	Ordentliche Steuern	4'311'973.05	4'256'631.28	4'311'973.05	4'256'631.28
1012.11	Erbschaftssteuern	4'957.50	49'220.30	46'276.80	7'901.00
1012.21	Handänderungssteuern	10'045.00	516'964.10	526'939.10	70.00
1012.31	Grundstückgewinnsteuern	3'035.30	816'455.80	914'491.10	-95'000.00
1012.99	Delkrede Steuern	-180'000.00		30'000.00	-210'000.00
1019.02	Gebühren (ARA/Kehricht)	71'836.43	918'804.45	921'846.62	68'794.26
1019.03	Übrige Gebühren	104'343.50	890'223.75	764'246.31	230'320.94
1019.04	Guthaben WV Pfeffikon	80.77	148'762.80	147'722.47	1'121.10
1019.05	Guthaben WV Rickenbach	2'251.25	182'386.20	183'725.20	912.25
1019.09	Diverse Guthaben	421'020.35	168'054.80	433'240.00	155'835.15
1019.20	Deb. Vorsteuer DS 715, ER	-	38'594.30	38'594.30	-
1019.30	Deb. Vorsteuer DS 715, IR	-	16'741.85	16'741.85	-
1019.40	Verrechnungssteuern	1'327.40	1'327.40	1'327.40	1'327.40
1019.99	Delkrede andere Debitoren	-40'200.00	3'000.00		-37'200.00
102	Kurzfristige Finanzanlagen		180'000.00	9'000.00	171'000.00
1020.00	Kurzfristige Darlehen	-	180'000.00	9'000.00	171'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	714'841.40	767'984.76	723'641.40	759'184.76
1045	Transitorische Aktiven Übrige	714'841.40	767'984.76	723'641.40	759'184.76
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	35'000.00	8'000.00		43'000.00
1060	Vorräte	35'000.00	8'000.00		43'000.00
B	Anlagevermögen	35'473'365.11	485'450.53	1'471'862.20	34'486'953.44
10	Finanzvermögen	2'395'600.00			2'395'600.00
108	Sachanlagen FV	2'395'600.00			2'395'600.00
1080.01	Dorf Parz. Nr. 98	174'200.00			174'200.00
1080.02	Hausmattenstrasse II, Pfeffikon	665'700.00			665'700.00
1080.03	Hausmattenstrasse, Pfeffikon	544'600.00			544'600.00
1080.04	Winkel, Pfeffikon	805'400.00			805'400.00
1080.05	Kreuzstrasse, Pfeffikon	193'700.00			193'700.00
1080.06	Holzgerechtigkeiten, Pfeffikon	12'000.00			12'000.00
14	Verwaltungsvermögen	33'077'765.11	485'450.53	1'471'862.20	32'091'353.44
140	Sachanlagen VV	26'628'051.01	329'079.55	1'262'126.60	25'695'003.96
1400.00	Grundstücke Verwaltungsvermögen	922'985.00			922'985.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege	4'159'245.65		170'260.15	3'988'985.50
1402.00	Wasserbau	64'707.50		2'079.50	62'628.00
1403.60	Tiefbauten SF Abwasser	4'439'661.85	228'177.85	409'469.50	4'258'370.20
1404.00	Hochbauten	16'356'192.66	43'706.00	607'926.05	15'791'972.61
1404.70	Hochbauten SF Abfall	487'500.00		12'500.00	475'000.00
1406.00	Mobilien	197'758.35	57'195.70	59'891.40	195'062.65
142	Immaterielle Anlagen	90'631.65	130'558.53	20'324.15	200'866.03
1429.00	Immaterielle Anlagen	90'631.65	130'558.53	20'324.15	200'866.03
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	115'584.00			115'584.00
1455.01	Anteilschein WBG Pfeffikon	1'000.00			1'000.00
1456.01	Anteilscheine Wasserversorgung Rickenbach	114'584.00			114'584.00
146	Investitionsbeiträge	6'243'498.45	25'812.45	189'411.45	6'079'899.45
1461.00	Investitionsbeitr. Kantone und Konkordate	923'490.00		23'864.00	899'626.00
1462.00	Investitionsbeitr. Gemeinden und Zweckverbände	1'250'225.50		69'862.95	1'180'362.55
1462.50	Investitionsbeitr. Gemeinden und Zweckverbände SF Feuerwehr	95'920.95		2'690.30	93'230.65
1462.60	Investitionsbeitr. Gemeinden und Zweckverbände SF Abwasser	3'973'862.00	25'812.45	92'994.20	3'906'680.25

2	Passiven	46'745'504.84	36'766'668.25	38'373'465.13	45'138'707.96
C	Fremdkapital	21'906'712.69	35'558'211.86	36'711'135.81	20'753'788.74
20	Kurzfristiges Fremdkapital	21'906'712.69	35'558'211.86	36'711'135.81	20'753'788.74
200	Laufende Verbindlichkeiten	7'571'358.33	33'818'690.66	32'779'182.25	8'610'866.74
2000.01	Kreditoren KBU	1'985'203.57	9'005'204.12	10'097'960.95	892'446.74
2000.02	Kreditoren (allgemein)	12'984.65	45'148.95	45'456.20	12'677.40
2000.10	Kreditor AHV/ALV/IV/EO	-	232'149.95	232'149.95	-
2000.11	Kreditor Pensionskasse	-	219'971.20	219'971.20	-
2000.12	Kreditor Unfallversicherung	-	66'538.50	66'538.50	-
2001.01	Kreditor Staat Staatssteuern	1'912'781.32	3'162'132.77	3'421'025.86	1'653'888.23
2001.02	Kreditor röm.-kath. Kirchgemeinden	200'113.45	426'959.65	429'991.20	197'081.90
2001.03	Kreditor ev.-ref. Kirchgemeinden	61'470.55	112'317.15	117'827.50	55'960.20
2001.04	Kreditor christkath. Kirchgemeinden	905.65	3'278.40	1'734.70	2'449.35
2001.11	Wasserversorgung Rickenbach	2'251.25	182'386.20	183'457.65	1'179.80
2001.12	Zählermiete Rickenbach	-	15'342.05	15'342.05	-
2001.21	Wasserversorgung Pfeffikon	80.77	148'770.10	147'729.77	1'121.10
2001.22	Zählermiete Pfeffikon	-	18'332.60	18'332.60	-
2001.83	Kreditor Staat, Handänderungssteuern	9'735.35	54'675.60	9'735.35	54'675.60
2001.86	Kreditor Staat, Erbschaftssteuern	14'197.25	1'821.50	14'197.25	1'821.50
2001.87	Kreditor Staat, Grundstückgewinnsteuern	8'033.70	55'020.70	74'533.70	-11'479.30
2001.95	Kreditor Guth. Steuerpflicht.	3'363'577.52	5'749'044.22	3'363'577.52	5'749'044.22
2002.70	Kreditor Mehrwertsteuer 2.8%	-	3'010.70	3'010.70	-
2002.71	Kreditor Mehrwertsteuer 7.7%	-	80'552.95	80'552.95	-
2002.75	Kreditor Mehrwertsteuer 2.5% WV R-Bach	-	4'451.90	4'451.90	-
2002.76	Kreditor Mehrwertsteuer 2.5% WV Pfeffikon	-	3'633.80	3'633.80	-
2005.80	Durchlaufende Beiträge	23.30	3'002'302.25	3'002'325.55	-
2005.89	AK Steuern	-	9'275'000.00	9'275'000.00	-
2005.93	AK Grundstückgewinnsteuern	-	1'214'473.50	1'214'473.50	-
2005.94	AK Handänderungssteuern	-	686'951.60	686'951.60	-
2005.95	AK Erbschaftssteuern	-	49'220.30	49'220.30	-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	429'395.61	239'521.20	429'395.61	239'521.20
2040	Transitorische Passiven Personal	33'783.10	22'044.10	33'783.10	22'044.10
2045	Transitorische Passiven Übriges	395'612.51	217'477.10	395'612.51	217'477.10
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'500'000.00	1'500'000.00	3'500'000.00	11'500'000.00
2064.01	PostFinance, PF.003873 31.03.2015 - 31.03.2022	3'000'000.00			3'000'000.00
2064.02	LKB Beromünster, 14080608.4008 31.08.2015 - 31.08.2020	1'500'000.00		1'500'000.00	-
2064.03	LKB Beromünster, 14080608.4009A 07.01.2016 - 07.01.2021	1'000'000.00			1'000'000.00
2064.04	Raiffeisenbank 33775.68 21.10.2020 - 21.10.2023	2'500'000.00			2'500'000.00
2064.05	LKB Beromünster, 14080608.4011 31.03.2017 - 31.03.2022	1'500'000.00			1'500'000.00
2064.06	LKB Beromünster, 14080608.4012 17.07.2017 - 17.07.2020	2'000'000.00		2'000'000.00	-
2064.07	LKB Beromünster, 14080608.4013 20.10.2017 - 20.10.2021	2'000'000.00			2'000'000.00
2064.08	LKB Beromünster, 14080608.4014 31.08.2020 - 31.08.2024	-	1'500'000.00		1'500'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	405'958.75		2'557.95	403'400.80
2091.00	Zivilschutzbau	405'958.75		2'557.95	403'400.80
D	Eigenkapital	24'838'792.15	1'208'456.39	1'662'329.32	24'384'919.22
29	Eigenkapital	24'838'792.15	1'208'456.39	1'662'329.32	24'384'919.22
290	Spezialfinanzierungen im EK	8'816'705.10	97'070.92		8'913'776.02
2900.51	Verpflichtung Spezialfinanzierung Feuerwehr	159'630.88	48'826.78		208'457.66
2900.61	Verpflichtung Spezialfinanzierung Abw.-beseitigung	8'061'859.40	14'629.10		8'076'488.50
2900.71	Verpflichtung Spezialfinanzierung Abf.-beseitigung	595'214.82	33'615.04		628'829.86
291	Fonds	8'893.40	30'869.15	4'500.00	35'262.55
2910.01	Ersatzabgabe KEnG	-	26'900.00		26'900.00
2911.01	Spendengelder wohltätige Zwecke (Rickenbacher für Rickenbacher)	8'893.40	3'969.15	4'500.00	8'362.55
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	8'087'809.40		577'313.00	7'510'496.40
2950.00	Aufwertungsreserve	8'087'809.40		577'313.00	7'510'496.40
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'925'384.25	1'080'516.32	1'080'516.32	7'925'384.25
2990.01	Jahresergebnis	1'080'516.32		1'080'516.32	-
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	6'844'867.93	1'080'516.32		7'925'384.25
Total Aktiven		46'745'504.84	42'642'022.10	41'815'531.56	47'571'995.38
Total Passiven		46'745'504.84	36'766'668.25	38'373'465.13	45'138'707.96
Aktivenüberschuss					2'433'287.42

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung indirekte Methode	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'080'516.32	473'800.00	2'433'287.42
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (+)	1'181'159.05	1'224'400.00	1'167'216.70
Abnahme (+) / Zunahme (-) Vorräte	-		(8'000.00)
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	335'725.24		329'957.17
Abnahme (+) / Zunahme (-) Aktive Rechnungsabgrenzungen	(2'516.80)		(44'343.36)
Zunahme (+) / Abnahme (-) Laufende Verbindlichkeiten	575'915.90		(1'103'087.38)
Bildung (+) / Auflösung (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	(73'722.54)		(189'874.41)
Einlagen (+) / Entnahmen (-) Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	15'535.98	99'000.00	120'882.12
Entnahmen (-) aus dem Eigenkapital (Aufwertungsreserve)	(577'313.00)		(577'313.00)
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'535'300.15	1'797'200.00	2'128'725.26
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	(1'506'202.85)	(1'410'000.00)	(485'450.53)
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	495'234.30	312'284.00	304'645.50
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	(1'010'968.55)	(1'097'716.00)	(180'805.03)
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	(1'010'968.55)	(1'097'716.00)	(180'805.03)
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Kurzfristige Finanzanlagen	30'000.00	-	(17'1000.00)
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	30'000.00	-	(17'1000.00)
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		(1'500'000.00)	(2'000'000.00)
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	667'135.38		2'142'595.79
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	667'135.38	(1'500'000.00)	142'595.79
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'535'300.15	1'797'200.00	2'128'725.26
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	(1'010'968.55)	(1'097'716.00)	(180'805.03)
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	30'000.00	-	(17'1000.00)
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	667'135.38	(1'500'000.00)	142'595.79
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	2'221'466.98	(800'516.00)	1'919'516.02
Kontrollrechnung			
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	5'811'627.78		7'731'143.80
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	3'590'160.80		5'811'627.78
=Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	2'221'466.98		1'919'516.02
Differenz	0.00	0.00	0.00

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2020 1'740.64

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 109.1 Wert eingehalten

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 16.95

Wert eingehalten

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 0.03

Wert eingehalten

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 6.32

Wert eingehalten

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient 46.89

Wert eingehalten

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 1'066

Nettoschuld je Einwohner/in 1'513

Wert nicht eingehalten

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 2'656

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in 1'567

Wert eingehalten

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 108.32

Wert eingehalten

Investitionsrechnung 2020

Übersicht über Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite

In der Investitionsrechnung sind alle Investitionen über Fr. 20'000.00 aufgeführt. 2020 wurden nicht alle vorgesehen Investitionen getätigt. Deshalb resultierten sehr tiefe Nettoinvestitionen von Fr. 180'805.03. Sechs der insgesamt zwölf Budgetkredite konnten abgeschlossen werden. Zwei nicht beanspruchte Kredite (Sanierung Gemeindestrassen 1. Etappe sowie Investitionsbeitrag Korporationen Pfeffikon) wurden aufs Jahr 2021 übertragen. Ebenso wurden die noch nicht beanspruchten Kredittranchen von vier noch nicht abgeschlossenen Investitionsvorhaben übertragen. Insgesamt beliefen sich die Kreditübertragungen auf Fr. 928'656.87

Erläuterungen zu den einzelnen Investitionen sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen zu finden.

Investitionsrechnung: Artengliederung

Artengliederung Zusammenzug (inkl. Kreditübertragungen)	Investitionsrechnung 2019		ergänzendes Investitionsbudget 2020		Investitionsrechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	2'001'437		679'299		790'096	
50 Sachanlagen	1'298'754		388'178		329'080	
Strassen / Verkehrswege	950'540		0		0	
Hochbauten	194'587		100'000		43'706	
Tiefbauten	128'434		228'178		228'178	
Möblien	25'193		60'000		57'196	
52 Immaterielle Anlagen	72'042		165'308		130'559	
Übr. Immaterielle Anlagen	72'042		165'308		130'559	
56 Eigene Investitionsbeiträge	135'407		25'812		25'812	
Gemeinden und Zweckverbände	135'407		25'812		25'812	
59 Übertrag an Bilanz	495'234		100'000		304'646	
Passivierungen	495'234		100'000		304'646	
Investitionseinnahmen		2'001'437		679'299		790'096
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		482'950		100'000		292'362
Anschlussgebühren		97'326		100'000		292'362
Inv.-Beiträge Dritter		385'624		0		0
Perimeteereinforderungen		0		0		0
64 Rückzahlungen von Darlehen		12'284		0		12'284
Rückzahlungen		12'284		0		12'284
69 Übertrag an Bilanz		1'506'203		579'299		485'451
Aktivierungen		1'506'203		579'299		485'451
Total	2'001'437	2'001'437	679'299	679'299	790'096	790'096

davon Spezialfinanzierungen (SF)			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0	0	0
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-202'307	253'990	253'990
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	0	0	0
Total Investitionsausgaben SF (-)	-202'307	253'990	253'990
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0	0	0
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	482'950	100'000	292'362
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	0	0	0
Total Investitionseinnahmen SF (+)	482'950	100'000	292'362

Übersicht über Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Kreditart / Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	Beansprucht bis 31.12.2019	ergänzendes Budget 2020		Rechnung 2020		Kreditübertragung	Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Beansprucht 31.12.2020	Kreditunter-/überschreitung	
	Politik, Verwaltung + Gesellschaft											
5290.03	Informalstrategie und -umsetzung	Budgetkredit, 11.12.19	25'000.00	0.00	25'000.00		24'816.30		0.00	24'816.30	183.70	0.00 abgeschlossen
6420.10	Gesundheit + Soziales Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK		-184'260.25	-122'840.10				12'284.00		-135'124.10		-49'136.15
	Immobilien											
5040.04	KUBUS: Ersatz Steuerung	Budgetkredit, 10.12.18	60'000.00	0.00	60'000.00		0.00		0.00	0.00	60'000.00	0.00 abgeschlossen
5040.06	Schule: Überarbeitung Raumkonzept	Budgetkredit, 10.12.18	40'000.00	0.00	40'000.00		43'706.00		0.00	43'706.00	-3'706.00	0.00 abgeschlossen
5060.03	MZH Pfeifikon: 200 neue Stühle	Budgetkredit, 11.12.19	30'000.00	0.00	30'000.00		28'043.15		0.00	28'043.15	1'956.85	0.00 abgeschlossen
	Bauwesen + Dienste											
5010.03	Verkehrssicherheitsmassnahmen	Budgetkredit, 10.12.18	60'000.00	18'002.70	0.00		0.00		41'997.30	18'002.70		41'997.30
5010.04	Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - 1. Etappe	Sonderkredit, 11.12.2019	60'000.00	0.00	0.00		0.00		60'000.00	0.00		60'000.00
6370.02	Perimeter-Einbinderungen		-200'000.00			0.00		0.00	-200'000.00	0.00		-200'000.00
5620.03	Inv.-Beitrag Korporationen Pfeifikon	Budgetkredit, 11.12.19	160'000.00	0.00	0.00		0.00		160'000.00	0.00		160'000.00
	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung											
5030.61	Leitungssanierungen Etappe 1 / 2020	Budgetkredit, 11.12.19	400'000.00	0.00	228'177.85		228'177.85	292'361.50	171'822.15	228'177.85		171'822.15
6390.61	Anschlussgebühren 2020		-100'000.00			100'000.00			0.00			0.00 abgeschlossen
5290.02	Ortsplanungsrevision	Budgetkredit, 10.12.18	200'000.00	72'041.80	85'308.33		85'308.33		42'649.87	157'350.13		42'649.87
5620.62	Inv.-Beitrag Kanalisation Friedholstrasse Menziken	Budgetkredit, 13.10.20	138'000.00	0.00	25'812.45		25'812.45		112'187.55	25'812.45		112'187.55
	Schulwesen											
5060.02	Umsetzung ICT-Strategie 2020: Kauf Tablets	Budgetkredit, 11.12.19	30'000.00	0.00	30'000.00		29'152.55		0.00	29'152.55	847.45	0.00 abgeschlossen
5290.03	Informalstrategie und -umsetzung	Budgetkredit, 11.12.19	55'000.00	0.00	55'000.00		20'433.90		0.00	20'433.90	34'566.10	0.00 abgeschlossen
	Finanzen + Volkswirtschaft											
	-											
	TOTAL Ausgaben						485'450.53	304'645.50				
	TOTAL Einnahmen							180'805.03				
	Nettoinvestitionen 2020						485'450.53	485'450.53				
	Total				579'298.63	100'000.00	485'450.53	485'450.53	928'656.87	440'370.93	93'848.10	879'520.72
	Abschluss											
	Passivierte Einnahmen				100'000.00		304'645.50	485'450.53	siehe Artengliederung: Übertrag an Bilanz			
	Aktiviert Ausgaben					579'298.63			siehe Artengliederung: Übertrag an Bilanz			

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung – Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget 2020 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt
	+	+	+	-	=
1 Politik, Verwaltung + Gesellschaft	25'000	-	-	-	25'000
2 Gesundheit + Soziales	-		-		-
3.1 Immobilien	30'000	100'000	-	-	130'000
3.2 Bauwesen + Dienste	560'000	41'997	-	-601'997	-
3.3 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	300'000	127'958	138'000	-326'660	239'299
4 Schulwesen	85'000	-	-	-	85'000
5 Finanzen	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	1'000'000	269'956	138'000	-928'657	479'299

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung – Herleitung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung	Budget 2020 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	1'060'000	141'997	-	-813'819	388'178
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	80'000	127'958	-	-42'650	165'308
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	160'000	-	138'000	-272'188	25'812
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1'300'000	269'956	138'000	-1'128'657	579'299
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-300'000	-	-	200'000	-100'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-300'000	-	-	200'000	-100'000
Nettoinvestitionen	1'000'000	269'956	138'000	-928'657	479'299

Jahresbericht 2020

Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge pro Globalbudget mit Vergleich zum Budget 2020 und zur Rechnung 2019

Rickenbach
AFP 2020-23

Ressort Präsidiales / Adrian Häfeli
Aufgabenbereich 1: Politik, Verwaltung + Gesellschaft

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen **Legislative und Exekutive, Gemeindeverwaltung** sowie **Kultur, Sport, Tourismus, Industrie**.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und dessen Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Legislative und Exekutive sind für die zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in der Gemeinde anfallenden Geschäfte verantwortlich.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bieten einen effizienten und kundenfreundlichen Service.

Ein attraktives Dorfleben wird durch ein vielfältiges Kultur- und Vereinsangebot gefördert.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Trotz Eigenständigkeit arbeiten wir schon heute in vielen Bereichen mit unseren Nachbargemeinden zusammen. Diese Zusammenarbeit soll durch den Dialog mit unseren Nachbargemeinden verbessert, optimiert und effizient gestaltet werden.

Die transparente Informationspolitik des Gemeinderates gegenüber Kommissionen, Parteien, Vereinen und der Bevölkerung soll beibehalten werden.

Rickenbach betreibt ein aktives Ortsmarketing, um seine Attraktivität nach innen und aussen zu steigern.

Die Gemeindeverwaltung zeichnet sich durch eine kundenfreundliche, effiziente, qualitativ hochstehende Arbeitsweise aus. Die Arbeitsabläufe im neuen Gemeindehaus werden überprüft und eventuell optimiert.

Kultur, Vereinswesen und Jugendangebote werden durch die Gemeinde unterstützt und gefördert. Die Gemeinde stellt eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Rickenbach ist eine eigenständige Gemeinde mit gesunden Gemeindefinanzen. Dies konnte durch kostenbewusstes, vorausschauendes und visionäres Denken und Handeln erreicht werden.

Die Rickenbacher wollen auch weiterhin eine attraktive Gemeinde bleiben.

Ein funktionierendes Dorf- und Vereinsleben bildet die Voraussetzung dazu. Rickenbach will aber auch gegen aussen ausstrahlen und durch ein gezieltes Ortsmarketing Werbung in eigener Sache machen.

Rickenbach steht auch in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen. Wir brauchen dazu die Unterstützung unserer Bürger. Deshalb ist uns eine transparente Informationspolitik wichtig. Dies gilt auch für den Dialog mit den Nachbargemeinden, in denen auch Projekte anstehen, die von Rickenbach mitfinanziert werden.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nur bedingt beeinflusst werden	Hoch	Dialog und aktives Mitarbeiten an Projekten
Chance: Zukünftige Projekte finden die Zustimmung des Souveräns	Wenige bis keine Einsprachen oder Projektverzögerungen	Hoch	Transparente Informationspolitik
Chance: Kundenfreundliche und effiziente Verwaltung	Gute Akzeptanz in der Bevölkerung, tiefe Verwaltungskosten	Mittel	Abläufe, Angebote hinterfragen und eventuell optimieren.
Chance: Attraktivität der Gemeinde fördern	Zunahme der Bevölkerung, Auslastung der Infrastruktur	Mittel	Ortsmarketing, Kultur und Vereinsleben unterstützen und fördern

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020	B 2021
Informatikstrategie und -umsetzung	Ausgeführt	2020	0	25'000	24'816	0
Total			0	25'000	24'816	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Periodizität	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020	B 2021
Gemeinderatsklausur	jährlich	2020-2024	JA	X	JA	X
Stellenbeschreibungen, Abläufe, Kompetenzen überprüfen	einmalig	2021-2022	NEIN	X	NEIN	X
Austausch mit Nachbar-Gemeinderäten	jährlich	2020-2024	JA	X	JA	X
Umsetzung Informationskonzept Gemeinderat (Gemeinderatskolumne, "Elefantenrunde", Informationsveranstaltungen)	laufend	2020-2024	JA	X	JA	X
Jüngere Stimmbürger in Zusammenarbeit mit Parteien einbinden		2020-2024		X	JA	X
Rickenbacher Jahr und Treffen	einmalig	2019-2020	JA	X	NEIN	
Ortsmarketing	jährlich	2020-2024	JA	X	NEIN	X
Neuzuzügerapero	alle 2 Jahre	2021/23	JA		-	X
Jungbürgerfeier	alle 2 Jahre	2020/22/24	-	X	JA	
Unterstützung Vereine	jährlich	2020-2024	JA	X	JA	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020
Stellenprozente der Gemeindeverwaltung	%	<= 850 %	830%	830%
Fluktuation bei der Gemeindeverwaltung	Anzahl	<= 1	JA (1)	JA (1)
Zustimmungsquote an Gemeindeversammlungen / Abstimmungen	%	100%	JA	JA

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	0.00		25'000.00		24'816.30		
Nettoinvestitionen				25'000.00		24'816.30	
Informatikstrategie und -umsetzung			25'000.00		24'816.30		-0.73

Die Informatikstrategie (Cloud-Lösung statt Server in Beromünster) konnte innerhalb des Budgetkredits umgesetzt werden.

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	
1	Politik, Verwaltung + Gesellschaft	2'921'565.80	1'868'831.01	2'788'400.00	1'547'600.00	2'979'134.83	2'015'105.58	
	Netto Aufw and		1'052'734.79		1'240'800.00		964'029.25	-22.31
10	Legislative und Exekutive	291'399.37	207'495.67	353'400.00	178'400.00	327'796.02	225'778.18	
	Netto Aufw and		83'903.70		175'000.00		102'017.84	-41.70
011000	Legislative	83'926.10	22.40	84'700.00	400.00	102'017.84		
	Netto Aufw and		83'903.70		84'300.00		102'017.84	21.02
012000	Exekutive	207'473.27	207'473.27	268'700.00	178'000.00	225'778.18	225'778.18	
	Netto Aufw and				90'700.00			-100.00
11	Gemeindeverwaltung	2'222'439.04	1'658'585.34	1'982'100.00	1'369'100.00	2'277'742.95	1'787'724.85	
	Netto Aufw and		563'853.70		613'000.00		490'018.10	-20.06
020000	Gemeindeverwaltung	1'366'615.33	1'366'615.33	1'349'100.00	1'349'100.00	1'408'067.53	1'408'067.53	
	Netto Aufw and							0.00
140000	Erbschaftswesen / Teilungswesen	110'259.28	32'460.00	104'400.00	16'000.00	111'146.66	18'676.95	
	Netto Aufw and		77'799.28		88'400.00		92'469.71	4.60
141000	Einwohnerkontrolle	156'431.09		149'100.00		158'701.99		
	Netto Aufw and		156'431.09		149'100.00		158'701.99	6.44
142000	Zivilstandsamt	17'077.50		20'800.00		19'166.60		
	Netto Aufw and		17'077.50		20'800.00		19'166.60	-7.85
147000	Bürgerrechtswesen	9'353.28	4'793.00	11'200.00	4'000.00	11'379.01	2'640.50	
	Netto Aufw and		4'560.28		7'200.00		8'738.51	21.37
791000	Bauverwaltung	369'381.05	61'395.50	347'500.00		375'532.89	164'591.60	
	Netto Aufw and		307'985.55		347'500.00		210'941.29	-39.30
12	Kultur, Sport, Tourismus, Industrie	407'727.39	2'750.00	452'900.00	100.00	373'595.86	1'602.55	
	Netto Aufw and		404'977.39		452'800.00		371'993.31	-17.85
329000	Kultur	176'935.67		197'100.00		168'686.01	1'402.55	
	Netto Aufw and		176'935.67		197'100.00		167'283.46	-15.13
332000	Massenmedien	90'211.91		90'800.00		92'431.63		
	Netto Aufw and		90'211.91		90'800.00		92'431.63	1.80
341000	Sport	88'006.89		96'200.00		84'852.91		
	Netto Aufw and		88'006.89		96'200.00		84'852.91	-11.80
840000	Tourismus	38'942.60		52'100.00		18'190.70		
	Netto Aufw and		38'942.60		52'100.00		18'190.70	-65.09
850000	Industrie, Gewerbe, Handel	13'630.32	2'750.00	16'700.00	100.00	9'434.61	200.00	
	Netto Aufw and		10'880.32		16'600.00		9'234.61	-44.37

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Politik, Verwaltung + Gesellschaft	2'921'565.80	1'868'831.01	2'788'400.00	1'547'600.00	2'979'134.83	2'015'105.58	
	Total							
	Netto Aufw and		1'052'734.79		1'240'800.00		964'029.25	-22.31
30	Personalaufwand	971'248.13		997'700.00		1'002'583.96		0.49
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	290'360.12		381'200.00		298'259.07		-21.76
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'896.50		17'900.00		17'896.50		-0.02
36	Transferaufwand	326'838.95		352'200.00		346'304.89		-1.67
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'315'222.10		1'039'400.00		1'314'090.41		26.43
42	Entgelte		151'388.95		113'200.00		259'602.45	129.33
44	Finanzertrag						30.50	100.00
46	Transferertrag		44'471.20		35'000.00		59'219.60	69.20
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'672'970.86		1'399'400.00		1'696'253.03	21.21

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**1 Politik, Verwaltung + Gesellschaft**» wurde eingehalten (Nettominderaufwand von Fr. 276'770.75 im Vergleich zum Budget 2020). Im Vergleich zu 2019 reduzierte sich der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs um knapp Fr. 89'000.00 oder 8,4 %.

Leistungsgruppe «**10 Legislative und Exekutive**»: Die Durchführung einer Urnenabstimmung anstelle der Gemeindeversammlung führte zu Mehrkosten bei Drucksachen und Porto. Der Lohnaufwand für die Gemeinderäte lagen mit rund Fr. 135'000.00 netto leicht unter Vorjahr und Budget. Bei den budgetierten Kosten für die Ärztesuche fielen keine Honorarzahlungen an, da noch keine Ärzte gefunden werden konnten.

Leistungsgruppe «**11 Gemeindeverwaltung**»: Der Lohnaufwand der Gemeindeverwaltung lag mit rund Fr. 674'000.00 leicht unter dem Budget (Fr. 681'000.00) und Fr. 12'000.00 oder 1,8 % über dem Vorjahr. Aufgrund der hohen Bautätigkeit (über 50 erteilte Baubewilligungen) lag der Aufwand für die Bauberatung mit rund Fr. 81'000.00 deutlich über dem Budget von Fr. 35'000.00. Im Gegenzug überstiegen die Erträge aus Baubewilligungsgebühren mit fast Fr. 165'000.00 das Budget (Fr. 46'000.00) massiv. Der Aufwand für das Steueramt lag mit fast Fr. 273'000.00 wegen Kosten für Personalsuche, Lohnanpassungen und höherem Informatikaufwand knapp Fr. 5'000.00 über Budget und Fr. 20'000.00 über Vorjahr.

Der Aufwand der Leistungsgruppe «**12 Kultur, Sport, Tourismus, Industrie**» lag fast Fr. 81'000.00 unter Budget. Hauptgründe waren der Ausfall des Rickenbacher Jahr und Treffen und geringe Aktivitäten im Ortsmarketing.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen **Kindes- und Erwachsenenschutz, Pflegefinanzierung** sowie **Soziale Wohlfahrt und Gesundheit**.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mindern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote zur Verfügung stehen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde nimmt die Herausforderungen der demografischen Veränderung unserer Bevölkerung ernst und setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.

Die Gemeinde unterstützt Hilfebedürftige, leistet Sozialhilfe und Beratung. Sie fördert die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein, sei es im Erhalt der Arztpraxis oder durch Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistungen.

Lagebeurteilung

Das Altersleitbild der Gemeinde wurde überarbeitet und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dabei wird eine grösstmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit in allen Lebenslagen des Alters angestrebt. Die notwendigen Unterstützungsangebote werden bedarfsgerecht sichergestellt.

Diverse Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene führen zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wird ab 2021 mit einer deutlichen Zunahme der Unterstützungsbedürftigkeit gerechnet. Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sollen aber durch strikte Kontrollen, Begleitung, Unterstützung und Förderung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt möglichst tief gehalten werden.

Die medizinische Grundversorgung wird durch Hausärzte sichergestellt. Der Bau einer Gemeinschaftspraxis wird angestrebt, und die Suche nach Ärzten ist lanciert. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex MBS. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Rickenbach ist Verbandsgemeinde des SEEBLICK, Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dessen weitere Entwicklung ist eng zu verfolgen und die weitere Anbindung zu prüfen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mehr Unterstützungsbedürftige infolge Corona-Pandemie, komplexe Fälle WSH-Klienten sind vielfach zufolge Krankheit, Suchtproblemen und mangelnder Ausbildung nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe	Mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, wie Zentrum für Soziales (Zenso) Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) fördern
Chance: Beschäftigungsprogramm für WSH-Bezüger	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben / Arbeitszeugnisse / Referenzen	Hoch	Arbeitsfähige WSH-Bezüger in dreimonatiges Beschäftigungsprogramm aufnehmen
Risiko: Demografische Entwicklung	Kostensteigerung in der ambulanten und stationären Pflege	Mittel	Genügend ambulante Pflegeangebote und Hilfeleistungen
Risiko: Schliessung Arztpraxen	Ambulante Grundversorgung in der Gemeinde nicht mehr sichergestellt	Hoch	Proaktive Suche nach Nachfolger zusammen mit externem Berater

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020		B 2021
Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK	jährl. Rückzahlung	2021-2024	-12'284		-12'284		
Total			-12'284	0	-12'284		0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020		B 2021
Umsetzung Altersleitbild	einmalig	2020-2022	JA	X	JA		X
Projekt Ärztesuche / Rahmenbedingungen für Ausübung des Arztberufes schaffen	einmalig	2019-2021	JA	X	JA		X
Strikte Kontrolle und Begleitung der WSH-Bezüger	laufend	2020-2024	JA	X	JA		X
Unterbindung von Sozialmissbräuchen	laufend	2020-2024	JA	X	JA		X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2019		R 2020
Anteil privater Spitex (exkl. Pflegedienst Michelsamt GmbH) an Totalkosten Spitex	%	< 2 %	1.10%		7.65%
Anteil der wieder in den Arbeitsmarkt eingegliederten bzw. aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelösten Personen am Total der geführten Dossiers	%	> 30 %	34%		30%
Anteil WSH-Bezüger an Gesamtbevölkerung unter dem aktuellsten verfügbaren kantonalen Durchschnittswert	%	< 2,40 % (Kt. LU, 2019)	1.90%		JA, 1.93%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2019		ergänzt Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Gesundheit + Soziales		12'284.00		0.00		12'284.00	
Nettoeinnahmen	12'284.00		0.00		12'284.00		
Rückzahlung Seeblick		12'284.00		0.00		12'284.00	100.00

Die jährliche Rückzahlung des Investitionsbeitrags Seeblick erfolgte im Januar 2020.

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	
2	Gesundheit + Soziales	4'480'275.35	201'444.99	4'922'100.00	175'500.00	4'698'389.82	223'648.78	
	Netto Aufw and		4'278'830.36		4'746'600.00		4'474'741.04	-5.73
20	Kindes- und Erwachsenenschutz	252'263.13		263'200.00		241'347.46		
	Netto Aufw and		252'263.13		263'200.00		241'347.46	-8.30
143000	Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde	252'263.13		263'200.00		241'347.46		
	Netto Aufw and		252'263.13		263'200.00		241'347.46	-8.30
21	Pflegefinanzierung	874'029.24	7'996.24	896'500.00		716'387.95	31'808.69	
	Netto Aufw and		866'033.00		896'500.00		684'579.26	-23.64
415000	Restfinanzierung Krankenpflege im Pflegeheim	710'986.47		728'500.00		491'582.08		
	Netto Aufw and		710'986.47		728'500.00		491'582.08	-32.52
416000	Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege	4'250.40		4'000.00		1'293.60		
	Netto Aufw and		4'250.40		4'000.00		1'293.60	-67.66
425000	Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)	158'792.37	7'996.24	164'000.00		223'512.27	31'808.69	
	Netto Aufw and		150'796.13		164'000.00		191'703.58	16.89
22	Soziale Wohlfahrt und Gesundheit	3'353'982.98	193'448.75	3'762'400.00	175'500.00	3'740'654.41	191'840.09	
	Netto Aufw and		3'160'534.23		3'586'900.00		3'548'814.32	-1.06
433000	Schulgesundheitsdienst	15'932.88		21'700.00		17'263.04		
	Netto Aufw and		15'932.88		21'700.00		17'263.04	-20.45
434000	Lebensmittelkontrolle			500.00	500.00			
	Netto Aufw and							-100.00
490000	Gesundheitswesen, übriges	17'359.10				2'284.25		
	Netto Aufw and		17'359.10				2'284.25	100.00
511000	Krankenversicherung	286'151.90	3'914.40	451'100.00	1'000.00	375'922.00	6'989.50	
	Netto Aufw and		282'237.50		450'100.00		368'932.50	-18.03
531000	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	41'232.82	6'214.00	40'700.00	6'500.00	43'038.76	6'827.00	
	Netto Aufw and		35'018.82		34'200.00		36'211.76	5.88
532000	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'241'230.00		1'458'300.00		1'546'988.00		
	Netto Aufw and		1'241'230.00		1'458'300.00		1'546'988.00	6.08
541000	Familienzulagen	13'078.00		14'000.00		12'946.00		
	Netto Aufw and		13'078.00		14'000.00		12'946.00	-7.53
543000	Alimentenbevorschussung und -inkasso	120'763.35	84'596.60	127'000.00	85'000.00	119'410.85	74'469.65	
	Netto Aufw and		36'166.75		42'000.00		44'941.20	7.00
544000	Jugendschutz	13'952.12		5'000.00		1'653.93		
	Netto Aufw and		13'952.12		5'000.00		1'653.93	-66.92
559000	Arbeitslosigkeit übriges	35'985.51		34'300.00		36'494.36		
	Netto Aufw and		35'985.51		34'300.00		36'494.36	6.40
560000	Sozialer Wohnungsbau	504.00		1'000.00		1'473.00		
	Netto Aufw and		504.00		1'000.00		1'473.00	47.30
575000	Sozialamt	1'567'793.30	98'723.75	1'608'800.00	82'500.00	1'583'180.22	103'553.94	
	Netto Aufw and		1'469'069.55		1'526'300.00		1'479'626.28	-3.06

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	Gesundheit + Soziales							
	Total	4'480'275.35	201'444.99	4'922'100.00	175'500.00	4'698'389.82	223'648.78	
	Netto Aufwand		4'278'830.36		4'746'600.00		4'474'741.04	-5.73
30	Personalaufwand	3'444.55		3'400.00		2'943.70		-13.42
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	77'465.00		55'200.00		43'611.50		-20.99
36	Transferaufwand	4'168'766.92		4'643'800.00		4'416'923.71		-4.89
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	230'598.88		219'700.00		234'910.91		6.92
42	Entgelte		195'230.99		169'000.00		208'353.18	23.29
46	Transferertrag		6'214.00		6'500.00		15'295.60	135.32
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'672'970.86		1'399'400.00		1'696'253.03	21.21

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**2 Gesundheit und Soziales**» wurde eingehalten (Nettominderaufwand von Fr. 271'858.96 im Vergleich zum Budget 2020). Im Vergleich zu 2019 stieg der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs um rund Fr. 196'000.00 oder 4,6 %.

In der Leistungsgruppe «**20 Kindes- und Erwachsenenschutz**» lag der Aufwand rund 8 % unter Budget.

Leistungsgruppe «**21 Pflegefinanzierung**»: Die Restfinanzierung für Krankenpflege im Pflegeheim lag Fr. 239'000.00 oder fast ein Drittel unter dem Budget. Die Restfinanzierungskosten für die ambulante Langzeitpflege überstiegen das Budget um fast Fr. 28'000.00 bzw. 17 %.

Die Leistungsgruppe «**22 Soziale Wohlfahrt und Gesundheit**» schliesst leicht unter Budget ab. Die Schlussabrechnung des Kantons für die Beiträge an die Krankenversicherung lagen rund Fr. 75'000.00 unter den Budgetvorgaben. Im Gegenzug stellte der Kanton aufgrund eines Gerichtsentscheids rückwirkend per 01.01.2020 um fast Fr. 89'000.00 höhere AHV-Ergänzungsleistungen in Rechnung. Das Sozialamt schloss knapp Fr. 47'000.00 unter Budget ab. Die Kosten für wirtschaftliche Sozialhilfe lagen mit knapp Fr. 461'000.00 rund Fr. 19'000.00 unter Budget und Fr. 47'000.00 unter Vorjahr.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen **Liegenschaften** sowie **Schulliegenschaften**:

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Immobilien zur Erfüllung ihres Auftrages. Die zur Verfügung stehenden Immobilien sollen zweckmässig, modern und gut unterhalten werden. Anfallende Investitionen und notwendiger Unterhalt sind rechtzeitig zu planen und kostengerecht umzusetzen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir streben die Optimierung der Gemeindeliegenschaften an und aktualisieren die Immobilienstrategie.

Wir wollen den Betriebsablauf der Gemeindeliegenschaften effizient gestalten und die Betriebskosten tief halten.

Lagebeurteilung

Mit den Neu- und Umbauten der letzten Jahre haben wir das Raumprogramm den heutigen Ansprüchen angepasst und ergänzt. Wir haben diesbezüglich keine anstehenden Projekte.

In den letzten Jahren wurden laufend Sanierungen gemäss der Immobilienstrategie vorgenommen. Die meisten Arbeiten wurden abgeschlossen. Der Zustand der Liegenschaften wurde aufgenommen, und die weiteren Sanierungen sind bekannt. Es muss wieder ein Sanierungsprogramm mit Kostenschätzungen erstellt werden, um die Massnahmen über die nächsten Jahre zu planen.

Die Räumlichkeiten sind generell gut belegt und genutzt. Leerstehende Räume sollen wenn möglich vermietet werden.

Der ehemalige Kindergarten und das ehemalige Gemeindehaus in Pfeffikon sowie der ehemalige Kindergarten Florentini im Ortsteil Rickenbach werden von der Gemeinde selbst nicht mehr genutzt. Diese werden aber periodisch auf die derzeitigen (Pfadi, Spielgruppe, Drittvermietung) und künftigen Nutzungen überprüft.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Optimale Betriebsabläufe, tiefere Kosten	Tiefere Kosten	Hoch	Neuorganisation Hauswartung umsetzen
Risiko: Bestehende Abläufe (Gewohnheiten)	Schwierige Implementierung	Hoch	Neuorganisation Hauswartung umsetzen
Chance: Nicht mehr gebrauchte Liegenschaften können verkauft werden	Ausserordentliche Einnahmen	Mittel	Kaufangebote und Kaufinteressen aktiv verfolgen
Risiko: Konsequenzen für Finanzausgleich durch Buchgewinne auf Liegenschaftsverkäufen	Tieferer Finanzausgleich über mehrere Jahre	Mittel	Optimale Verkaufszeitpunkte planen

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020	B 2021
MZG Pfeffikon: Teilerneuerung Küche/Lüftung	Ausgeführt	2019	57'400			
MZH Pfeffikon: (Teil-) Ersatz Stühle/Tische	Ausgeführt	2020		30'000	28'043	
KUBUS/PSH: Neues Schliesssystem	Ausgeführt	2019	113'873			
KUBUS: Ersatz Steue- rung Heizung/Lüftung	Planung	2020	Kredit- übertrag.	60'000	0	
Schule: Überarbeitung Raumkonzept	Ausgeführt	2020	Kredit- übertrag.	40'000	43'706	
Schulhaustreppe: Handlauf+Beleuchtung	Ausgeführt	2019	23'314			
MZH Pfeffikon: Neue Musikanlage/Beleucht.	Ausführung	2020				24'000
PSH Rickenbach: (Teil-)Ersatz Fenster Treppenhaus	Planung und Ausführung	2020				50'000
Total			194'587	130'000	71'749	74'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020	B 2021
Überprüfung Nutzung / Belegung Räume	laufend	2021	JA	X	JA	X
Überarbeitung Immo- bilienstrategie: Lang- fristige Bedarfsanalyse / Planung Umnutzung / Verkauf nicht mehr be- nötigter Liegenschaften	laufend	2021-2022	JA	X	JA	X
Konzept Neuorganis. Hauswartung umsetzen	einmalig	2018-2020	JA	X	JA	
Laufender Liegen- schaftsunterhalt	jährlich	2020-2024	JA	X	JA	X

Messgrössen

Keine Messgrössen in diesem Aufgabenbereich

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2019		ergänzttes Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Immobilien	194'587.10		130'000.00		71'749.15		
Nettoinvestitionen		194'587.10		130'000.00		71'749.15	
Kubus:Ersatz Steuerung Heizung/Lüftung			60'000.00		0.00		-100.00
Schulhaustreppe: Handlauf mit Beleuchtung	23'313.80						
Schule allg: Überarb. Raumkonzept			40'000.00		43'706.00		9.26
MZH Pfeffikon, Teilerneuerung Küche	57'400.20						
Kubus/PSH:Neues Schliesssystem	113'873.10						
Stühle MZH Pfeffikon			30'000.00		28'043.15		-6.52

Der für den Ersatz der Steuerungen im KUBUS vorgesehene Budgetkredit wurde nicht beansprucht. Es wurde beschlossen, vorerst durch einen HLK-Ingenieur eine Gesamtanalyse der Schulanlage Rickenbach erstellen zu lassen. Der Budgetkredit «Überarbeitung Raumkonzept» von Fr. 40'000.00 wurde für

den Umbau der vorher interimistisch für die Schulbibliothek genutzten Räume im OG des Kindergartens in ein Schulzimmer sowie für den Umbau eines Gruppenzimmers im Primarschulhaus in ein Schulleiterbüro eingesetzt. Für die Mehrzweckhalle Pfeffikon wurden 200 neue Stühle angeschafft.

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.1	Immobilien	1'597'083.35	1'515'823.64	1'795'000.00	1'694'500.00	1'733'345.48	1'656'248.41	
	Netto Aufwand		81'259.71		100'500.00		77'097.07	-23.29
3.10	Liegenschaften	288'488.29	207'228.58	247'100.00	146'600.00	284'250.63	207'153.56	
	Netto Aufw and		81'259.71		100'500.00		77'097.07	-23.29
029000	Gemeindehaus	147'621.33	147'621.33	108'600.00	108'600.00	133'367.52	133'367.52	
	Netto Aufw and							0.00
029020	Gw eyhuus Rickenbach	39'846.80	39'846.80	26'600.00	26'600.00	47'429.00	47'429.00	
	Netto Aufw and							0.00
029050	Werkhof Pfeffikon	16'412.45	16'412.45	8'400.00	8'400.00	17'248.05	17'248.05	
	Netto Aufw and							0.00
029060	Gemeindehaus Pfeffikon	3'596.35	3'596.35	3'000.00	3'000.00	9'108.99	9'108.99	
	Netto Aufw and							0.00
161000	Schiessw esen	13'600.64	-248.35	16'400.00		16'091.02		
	Netto Aufw and		13'848.99		16'400.00		16'091.02	-1.88
342000	Öffentliche Anlagen	67'410.72		84'100.00		61'006.05		
	Netto Aufw and		67'410.72		84'100.00		61'006.05	-27.46
3.11	Schulliegenschaften	1'308'595.06	1'308'595.06	1'547'900.00	1'547'900.00	1'449'094.85	1'449'094.85	
	Netto Aufw and							0.00
217000	Schulliegenschaften			729'400.00	729'400.00	356'051.12	356'051.12	
	Netto Aufw and							0.00
217010	Oberstufenschulhaus / KUBUS Rickenbach	491'376.31	491'376.31	277'900.00	277'900.00	372'915.29	372'915.29	
	Netto Aufw and							0.00
217020	Primarschulhaus Rickenbach	319'085.66	319'085.66	193'800.00	193'800.00	223'645.29	223'645.29	
	Netto Aufw and							0.00
217030	Kindergarten Rickenbach	300'863.21	300'863.21	180'200.00	180'200.00	312'793.37	312'793.37	
	Netto Aufw and							0.00
217050	Schulhaus Pfeffikon	163'098.26	163'098.26	135'500.00	135'500.00	160'639.24	160'639.24	
	Netto Aufw and							0.00
217060	Mehrzweckgebäude Pfeffikon	34'171.62	34'171.62	31'100.00	31'100.00	23'050.54	23'050.54	
	Netto Aufw and							0.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.1	Immobilien							
	Total	1'597'083.35	1'515'823.64	1'795'000.00	1'694'500.00	1'733'345.48	1'656'248.41	
	Netto Aufwand		81'259.71		100'500.00		77'097.07	-23.29
30	Personalaufwand	343'981.39		396'200.00		410'089.10		3.51
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	299'808.60		513'800.00		373'185.75		-27.37
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	603'619.45		608'300.00		608'484.15		0.03
36	Transferaufwand	10'741.15		10'800.00		10'741.10		-0.55
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	338'932.76		265'900.00		330'845.38		24.42
42	Entgelte		32'640.00		38'500.00		59'560.15	54.70
44	Finanzertrag		4'500.00		6'000.00		9'850.00	64.17
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'478'683.64		1'650'000.00		1'586'838.26	-3.83

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**3.1 Immobilien**» wurde eingehalten (Nettominderaufwand von Fr. 23'402.93 im Vergleich zum Budget 2020). Insgesamt wurden in allen Liegenschaften rund 40 verschiedene kleinere Investitionen getätigt und Ersatz- und Erneuerungsmassnahmen im Gesamtbetrag von rund Fr. 155'000.00 (Budget Fr. 203'000.00) getätigt. Abweichungen zwischen Rechnung und Budget ergaben sich aufgrund der nicht detailliert budgetierten internen Zinsen und folglich bei den Umlagen.

Leistungsgruppe «**3.10 Liegenschaften**»: Beim Gemeindehaus lagen die von der STWEG Kirchplatz 1 in Rechnung gestellten Nebenkosten aufgrund der Korrektur einer zu hohen Akontorechnung im 2019 (auf deren Basis auch für 2020 zu hoch budgetiert wurde) Fr. 22'000.00 unter Budget. Für den ehemaligen Werkhof und das ehemalige Gemeindehaus in Pfeffikon wurden für je fast Fr. 6'000.00 nicht budgetierte Heizöleinkäufe getätigt. Der unter «öffentliche Anlagen» mit Fr. 10'000.00 budgetierte Mäher wurde nicht angeschafft.

Leistungsgruppe «**3.20 Schulliegenschaften**»: In der Kontogruppe Schulliegenschaften lagen die Ver- und Entsorgungskosten unter anderem dank günstigerem Heizöleinkauf und Neubewertung der Heizölvorräte deutlich unter dem bereits vorsichtigen Budget. Die allgemeinen Gebäudeunterhaltskosten (Service, kleinere Reparaturen etc.) wurden gesamthaft in dieser Kontogruppe budgetiert, aber zu- meist direkt unter den betroffenen Liegenschaften verbucht.

Im KUBUS lagen die Gebäudeunterhaltskosten mit fast total Fr. 60'000.00 über dem Budget von Fr. 53'000.00. Neben den jährlich anfallenden Kosten wurden zehn unterschiedlich teure Massnahmen umgesetzt. So wurde z.B. die Beleuchtung auf der KUBUS-Bühne erneuert. Aufgrund der wegen Corona ausgefallenen Anlässe konnten im KUBUS nur rund Fr. 5'000.00 an Benützungsgebühren verein- nahmt werden (Budget Fr. 27'000.00). Aus einem neu abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag resul- tierte ein nicht budgetierter Ertrag von Fr. 40'000.00.

Die Gebäudeunterhaltskosten betrugen beim Primarschulhaus Rickenbach rund Fr. 73'000.00 (Budget Fr. 89'000.00), welche sich neben den jährlich anfallenden Kosten auf 16 einzelne kleinere Investitionen sowie Ersatz- und Erneuerungsmassnahmen aufteilen.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bauwesen und Dienste umfasst die Leistungsgruppen **Verkehr** sowie **Bestattungswesen**.

Der Verkehr und dessen sicherer und störungsfreier Betrieb nehmen in der Gemeinde eine wichtige Rolle ein. Die zur Verfügung stehenden Verkehrswege sind durch ständige Kontrolle und notwendigen Unterhalt auf einem guten und betriebssicheren Stand zu halten. Die Gemeinde sorgt für eine angemessene Versorgung durch den öffentlichen Verkehr.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Es ist ein Masterplan zu erstellen für die Sanierung der Gemeindestrassen, welche der Perimeterpflicht unterliegen.

Im Baubewilligungsverfahren streben wir optimale kundenfreundliche Abläufe an.

Die Arbeitsabläufe des Werkdienstes im neuen Werkhof werden optimiert.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird beibehalten.

Das Bestattungswesen ist zu überprüfen und dessen Kostenstrukturen sind zu hinterfragen.

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrassen 1. Klasse in Pfeffikon und diejenigen 2. und 3. Klasse in beiden Ortsteilen sind generell in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diese müssen in den nächsten Jahren etappen-/quartierweise saniert werden. Es besteht zum Teil eine grosse Abhängigkeit innerhalb des Strassennetzes.

Die Baugesuche werden auf dem Bauamt rasch abgewickelt. Die Dauer des Bewilligungsverfahrens wird aber durch die Prüfung der Baugesuche bei den kantonalen Dienststellen und der externen Prüfstelle stark beeinflusst. Hier sind Optimierungen ständig zu anzustreben.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht heute den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Beim Bestattungswesen sind die Kosten der beiden Friedhöfe sehr hoch. Durch die heutige Bestattungspraxis haben wir auf den Friedhöfen eine Überkapazität.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Strassen: Durch zeitgerechte Sanierungen können Kosten tief gehalten werden	Tiefere Unterhaltskosten	Hoch	Ausarbeiten Masterplan Perimeter/Restkostenverteiler festlegen
Risiko Strassen: Einsparungen, da komplexe Abhängigkeiten	Projekte werden verzögert, negative Kostenfolgen durch grössere Etappierungen oder höhere Planungskosten	Hoch	Transparent und frühzeitig informieren
Chance Bauamt: Projekte können realisiert werden und tragen zur Entwicklung der Gemeinde bei	Bauamt als Bauermöglicher und nicht-verhinderer	Hoch	Kostenstrukturen transparent erarbeiten und Bauherrschaft aktiv informieren
Risiko Bauamt: Abhängigkeit von externer Prüfstelle und vom Kanton	Bewilligungsverfahren zieht sich in die Länge	Hoch	Jahresgespräche mit externer Prüfstelle. Ablaufoptimierungen.
Chance Werkdienst: Arbeitsabläufe werden durch einen Standort verbessert	Tiefere Pensen im Werkdienst	Mittel	Arbeitsabläufe optimieren Kostenkontrolle führen

Risiko Werkdienst: Winterdienst in Pfeffikon ist neu ab einem Standort zu regeln	Zusätzlicher Aufwand durch grössere Distanzen	Hoch	Konzept Winterdienst überdenken
Chancen Bestattungswesen: Weniger Aufwand für Friedhofpflege	Tiefere Kosten, weniger Pens	Mittel	Friedhofreglement anpassen, Nutzungsvereinbarung mit Kirchgemeinde Pfeffikon abschliessen
Chancen ÖV: Reduktion Abfahrten	Tiefere Kosten	Mittel	Möglichkeit der Aufhebung Haltestelle Kirchhofmauer prüfen

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020	B 2021
Beiträge an UHG	Ausgeführt	2017-2019	466'148			
Sanierung Wetzwillerstr.	Ausgeführt	2019	932'537			
Verkehrsicherungsm.	Planung	2019-2021	18'003	0	0	41'997
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse	Planung u. Ausführung	2021-2024	-	0	0	900'000
Perimeter-Einford.	Laufend	2020-2023	-	0	0	-300'000
Beiträge an Real-/Personalkorp. Pfeffikon	Ausführung	2020-2021	-	0	0	160'000
Ersatz Gemeindefahrzeug	Planung	2021			0	150'000
Total			1'416'688	0	0	951'997

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020	B 2021
Flickarbeiten Strassen	jährlich	2020-2024	JA	X	JA	X
Baubewilligungen: Transparente Kostenstrukturen	einmalig	2023	NEIN	X	NEIN	
Werkdienst: Optimierung Arbeitsabläufe u. Pens, laufende Kostenkontrolle	laufend	2020-2024	JA	X	JA	X
Aktualisierung Friedhofreglement	einmalig	2023	NEIN	X	NEIN	

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020
Baugesuchsdauer	Anz. Tage	< 75	Nein	Nein
Strassenunterhaltskosten	% zu VJ	-10 %	Nein	Ja
Einsprachen Perimeterverfahren	Anzahl/Verfahren	< 2	-	-

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2019		ergänzt Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Bauwesen + Dienste	1'416'688.10		0.00	0.00	0.00	0.00	
Nettoinvestitionen		1'416'688.10		0.00	0.00	0.00	
Sanierung Wetzwillerstrasse	932'537.40						
Verkehrssicherheitsmassnahmen	18'002.70		0.00		0.00		0.00
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 1. Etappe			0.00		0.00		0.00
Investitionsbeiträge an UHG	466'148.00						
Investitionsbeiträge Korporationen Pfeffikon			0.00		0.00		0.00
Perimetererefordernungen				0.00		0.00	0.00

Die im Investitionsbudget vorgesehenen Investitionen wurden im 2020 aus verschiedenen Gründen nicht getätigt. Die Erarbeitung der Mehrjahresplanung für die Sanierung der Gemeindestrassen in den nächsten zehn Jahren nahm mehr Zeit als erwartet in Anspruch. Der Start der Sanierung der Waldstrassen der Real- und Personalkorporation Pfeffikon wurde auf 2021 verschoben. Die entsprechenden Investitionskredite wurden auf das laufende Jahr 2021 übertragen.

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.2	Bauwesen + Dienste	926'118.96	199'602.50	998'800.00	72'500.00	994'689.05	85'907.85	
	Netto Aufw and		726'516.46		926'300.00		908'781.20	-1.89
3.20	Verkehr	867'157.84	182'122.50	937'900.00	54'800.00	928'226.42	65'293.85	
	Netto Aufw and		685'035.34		883'100.00		862'932.57	-2.28
615000	Gemeindestrassen	587'476.66	151'452.50	653'700.00	27'800.00	638'291.20	38'751.75	
	Netto Aufw and		436'024.16		625'900.00		599'539.45	-4.21
622000	Regionalverkehr	279'681.18	30'670.00	284'200.00	27'000.00	289'935.22	26'542.10	
	Netto Aufw and		249'011.18		257'200.00		263'393.12	2.41
3.21	Bestattungswesen	58'961.12	17'480.00	60'900.00	17'700.00	66'462.63	20'614.00	
	Netto Aufw and		41'481.12		43'200.00		45'848.63	6.13
771000	Bestattungswesen	58'961.12	17'480.00	60'900.00	17'700.00	66'462.63	20'614.00	
	Netto Aufw and		41'481.12		43'200.00		45'848.63	6.13

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.2	Bauwesen + Dienste							
	Total	926'118.96	199'602.50	998'800.00	72'500.00	994'689.05	85'907.85	
	Netto Aufw and		726'516.46		926'300.00		908'781.20	-1.89
30	Personalaufw and	96'080.96		101'900.00		115'949.60		13.79
31	Sach- und übriger Betriebsaufw and	228'642.83		283'800.00		190'420.56		-32.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	155'943.30		192'800.00		191'166.10		-0.85
36	Transferaufw and	284'730.10		302'300.00		318'253.85		5.28
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	160'721.77		118'000.00		178'898.94		51.61
42	Entgelte		97'231.50		72'500.00		85'907.85	18.49
46	Transferertrag		102'371.00					0.00

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**3.2 Bauwesen + Dienste**» wurde eingehalten (Nettominderaufwand von Fr. 17'518.80 im Vergleich zum Budget 2020). Im Vergleich zu 2019 stieg der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs um rund Fr. 182'000.00 oder 25 %.

Praktisch der ganze Anstieg fiel in der Leistungsgruppe «**3.20 Verkehr**» an. Der den Gemeindestrassen zugewiesene Lohnanteil stieg um ca. Fr. 12'000.00, die Abschreibungen lagen rund Fr. 50'000.00 über dem Vorjahr. Der Strassenunterhalt lag dank günstigen Salzeinkäufen und Flickarbeiten mit rund Fr. 83'000.00 deutlich unter Vorjahr (Fr. 113'000.00) und Budget (Fr. 126'000.00). Auf der Ertragsseite entfiel der 2019 mit rund Fr. 102'000.00 letztmals überwiesene Kantonsbeitrag für die Verteilung von Geldern aus der LSVA. Im Gegenzug stiegen die Beiträge der Gemeinde an den Regionalverkehr um Fr. 10'000.00 gegenüber Vorjahr und Fr. 6'000.00 gegenüber Budget. Aufgrund der Corona-Epidemie lagen die Erlöse aus dem Verkauf von Tageskarten rund Fr. 11'000.00 unter Vorjahr und Budget.

Der Nettoaufwand von knapp Fr. 46'000.00 in der Leistungsgruppe «**3.21 Bestattungswesen**» lag nur leicht über Vorjahr und Budget.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Sicherheit und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen **Sicherheit, Entsorgung und Umweltschutz** sowie **Raumordnung und Schatzungswesen**.

Die Gemeinde übernimmt Teile der Grundversorgung der öffentlichen Sicherheit wie Feuerwehr und Zivilschutz. Die Ausführung dieser Aufgaben kann auch durch gemeindeübergreifende Organisationen und Zweckverbände übernommen werden.

Die Entsorgung und das Recycling der Abfälle sind kosten- und umweltgerecht, effizient und kundenfreundlich zu organisieren.

Die Gebühren dafür sollen verursachergerecht angesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben (Richtplan / Planungs- und Baugesetz) bilden Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement der Gemeinde die rechtliche Basis für die bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung schaffen wir raumplanerische Grundlagen für eine wirtschaftsfreundliche und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Mit der Reorganisation der Reglemente für die Gebühren schaffen wir ein nachhaltiges und verursachergerechtes Gebührenwesen.

Wir setzen uns für die Sicherheit der Bevölkerung ein und erarbeiten ein neues Modell für den Bevölkerungsschutz.

Lagebeurteilung

Rickenbach ist als L3-Gemeinde eingestuft. Dadurch steht uns nur eine geringe Entwicklung zu. Es wird eine Herausforderung sein, die Gemeinde im Rahmen der kantonalen Vorgaben zu entwickeln. Die Umsetzung der kantonalen Rückzonungsstrategie ist für unsere Gemeinde eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Gesamtrevision der Ortsplanung befindet sich in Erarbeitung und soll effizient und rasch vorangetrieben werden.

Unsere Spezialfinanzierungen sind momentan gut dotiert. Wir müssen jedoch die Entwicklung vorausschauend beobachten, damit wir auch in Zukunft die Aufgaben erledigen können. Insbesondere die Anschlussgebühren an die Kanalisation werden in den nächsten Jahren rückläufig sein.

Mit dem neuen Gemeindeführungsmodell muss auch das Reglement für Bevölkerungsschutz und Gemeindeführungstab angepasst werden. Aktuell sind die Funktionen im Gemeindeführungstab nicht klar definiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Ortsplanung: Entwicklung der Gemeinde, Zonenplan den neuen Gegebenheiten anpassen, einheitliches BZR in beiden Ortsteilen	Gute Weiterentwicklung der Gemeinde	Mittel	Weiterführung der Arbeiten (Verabschiedung Siedlungsleitbild, Erarbeitung Zonenplan und BZR)
Risiko Ortsplanung: Erhalt bestehender Strukturen, gesetzlicher Rahmen kann nicht ausgeschöpft werden	Geringere Entwicklung	Mittel	Transparent und frühzeitig informieren, Entscheidungsträger / Meinungsbildner in Kommission

Chance Gebühren: Nachhaltige Anpassungen solange wir noch nicht im „Zugszwang“ sind	Systemwechsel beim Gebührenwesen	Hoch	Siedlungsentwässerungsreglement wird unter Einbezug der Wasserversorgung angepasst, Mehrjahresplanung Leitungssanierungen
Risiko Gebührenwesen: Kosten bei bestehenden Liegenschaften werden steigen	Politisch schwierig zu vertreten	Hoch	Transparente Informationen
Chance Bevölkerungsschutz: Klare Organisation und Struktur	Gewährleistung der Sicherheit im Ereignisfall	Mittel	Die heutige Organisation des Bevölkerungsschutzes auf Gemeindeebene ist den neuen Vorgaben anzupassen

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020	B 2021
Leitungssanierungen	Planung u. Ausführung	2020-2024	128'434	228'178	228'178	600'000
Kanalisation Titlisstr., Reinach	Ausgeführt	2018-2019	292'479			
Ortsplanungsrevision	Planung u. Ausführung	2019-2023	72'042	85'308	85'308	42'650
ARA Reinach	Ausgeführt		-1'008'844			
Anschlussgebühren	Laufend	2020-2024	-97'326	-100'000	-292'362	-100'000
Investitionsbeitrag						
Kanalisation Friedhofstrasse Menziken	Planung u. Ausführung			25'812	25'812	0
Total			-613'215	239'298	46'937	692'650

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020	B 2021
Organisation Bevölkerungsschutz an neue Vorgaben anpassen	einmalig	2021	NEIN	X	NEIN	X
Leitungsspülung gem. Spülplan	jährlich	2020-2024	JA	X	JA	X
Anpassung Siedlungsentwässerungsreglement unter Einbezug Wasserversorgungen	einmalig	2019-2021	JA	X	JA	X
Raumplanung: Rückzonungen, Gewässerräume, Wanderwege, Weilerzonen	einmalig	2019-2021	JA	X	JA	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020
Einwohnerzahl	% zu VJ	0.5 %	1.69%	2.59%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2019		ergänzt Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	-130'265.05	482'950.30	339'298.63	100'000.00	339'298.63	292'361.50	
Nettoinvestitionen				239'298.63		46'937.13	
Nettoeinnahmen	613'215.35						
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Leitungssanierungen	128'434.05		228'177.85		228'177.85		0.00
ARA Sanierung Kläranlage Reinach	-623'220.00						
Kanalisation Titlisstrasse Reinach	292'479.10						
Kanalisation Friedhofstrasse Menziken			25'812.45		25'812.45		0.00
Investitionsbeiträge SF Abwasser		385'624.00					
Anschlussgebühren SF Abwasser		97'326.30		100'000.00		292'361.50	192.36
Ortsplanungsrevision	72'041.80		85'308.33		85'308.33		0.00

Der Löwenanteil der Leitungssanierungen 2020 entfiel mit rund Fr. 171'000.00 auf die Erneuerung der Kanalisation im Kanzleiweg im Ortsteil Pfeffikon. Daneben wurde auch die Kanalisationsleitung Richtung Niederwil fertig saniert.

Aufgrund der hohen Bautätigkeit lagen die vereinnahmten Anschlussgebühren mit Fr. 292'361.50 massiv über dem Budget (Fr. 100'000.00).

Der Aufwand für die im 2020 weitergeführte Ortsplanungsrevision betrug über Fr. 85'000.00. Der noch nicht beanspruchte Kreditanteil von Fr. 42'649.87 des 2018 gesprochenen Gesamtkredits von Fr. 200'000.00 wurde aufs laufende Jahr übertragen. Ob dieser Kredit ausreicht, ist aus heutiger Sicht noch nicht abschliessend beurteilbar.

An die Kanalisation Friedhofstrasse, Menziken, wurde eine erste Teilzahlung von knapp Fr. 26'000.00 geleistet. Der restliche Budgetkredit für diesen Investitionsbeitrag wurde ebenfalls auf 2021 übertragen.

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.3	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'428'823.29	1'205'756.92	1'210'000.00	1'022'500.00	1'346'715.23	1'129'965.15	
	Netto Aufw and		223'066.37		187'500.00		216'750.08	15.60
3.22	Sicherheit	300'636.72	256'137.10	188'300.00	144'600.00	217'629.50	179'678.55	
	Netto Aufw and		44'499.62		43'700.00		37'950.95	-13.16
150000	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	163'084.85	163'084.85	141'200.00	141'200.00	177'120.60	177'120.60	
	Netto Aufw and		0.00					0.00
162000	Zivilschutz	137'551.87	93'052.25	47'100.00	3'400.00	40'508.90	2'557.95	
	Netto Aufw and		44'499.62		43'700.00		37'950.95	-13.16
3.24	Entsorgung und Umweltschutz	1'036'517.58	949'619.82	941'500.00	877'900.00	1'026'725.49	937'356.05	
	Netto Aufw and		86'897.76		63'600.00		89'369.44	40.52
720000	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	779'046.20	779'046.20	715'200.00	715'200.00	773'468.45	773'468.45	
	Netto Aufw and							0.00
730000	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	135'504.32	135'504.32	122'000.00	122'000.00	132'144.90	132'144.90	
	Netto Aufw and							0.00
741000	Gewässerverbauungen	46'757.59		35'900.00		53'231.88		
	Netto Aufw and		46'757.59		35'900.00		53'231.88	48.28
750000	Arten- und Landschaftsschutz	14'056.14		4'100.00		7'885.92		
	Netto Aufw and		14'056.14		4'100.00		7'885.92	92.34
769000	Übriger Umweltschutz	61'153.33	35'069.30	64'300.00	40'700.00	59'994.34	31'742.70	
	Netto Aufw and		26'084.03		23'600.00		28'251.64	19.71
3.25	Raumordnung	91'668.99		80'200.00		102'360.24	12'930.55	
	Netto Aufw and		91'668.99		80'200.00		89'429.69	11.51
146000	Grundbuch, Vermessung, Katasterwesen	4'548.65		5'000.00		2'226.25		
	Netto Aufw and		4'548.65		5'000.00		2'226.25	-55.48
790000	Raumordnung	87'120.34		75'200.00		100'133.99	12'930.55	
	Netto Aufw and		87'120.34		75'200.00		87'203.44	15.96

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.3	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung							
	Total	1'428'823.29	1'205'756.92	1'210'000.00	1'022'500.00	1'346'715.23	1'129'965.15	
	Netto Aufwand		223'066.37		187'500.00		216'750.08	15.60
30	Personalaufwand	66'707.60		59'000.00		63'819.55		8.17
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	212'881.84		165'400.00		211'782.70		28.04
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	225'643.20		219'850.00		157'561.65		-28.33
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	95'150.33		99'000.00		97'070.92		-1.95
36	Transferaufwand	647'159.51		512'550.00		642'102.59		25.28
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	181'280.81		154'200.00		174'377.82		13.09
42	Entgelte		1'074'397.82		971'000.00		1'075'739.85	10.79
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		75'358.05					0.00
46	Transferertrag		35'069.30		40'700.00		31'742.70	-22.01
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		20'931.75		10'800.00		22'482.60	108.17

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs **«3.3 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung»** wurde trotz eines Nettomehraufwands von Fr. 29'250.08 im Vergleich zum Budget 2020 eingehalten, unter anderem weil folgende gebundene Aufwendungen anfielen, die nicht budgetiert waren: Nicht im Detail budgetierte interne Zinsen von Fr. 18'351.20, um Fr. 4'455.30 tiefere Rückvergütungen aus der CO2-Abgabe wegen durch den Bund gesenkten Ansätzen sowie nicht budgetierte Abschreibungen der Ortsplanung 2019 von Fr. 7'124.15.

Leistungsgruppe **«3.22 Sicherheit»**: Aufgrund höherer Mindest- und Höchstansätze ergaben sich mit Fr. 164'000.00 Feuerwehersatzabgaben, die Fr. 24'000.00 über Budget lagen. Dazu kamen erstmals Ersatzabgaben von Quellensteuerpflichtigen im Betrag von knapp Fr. 13'000.00. Da zudem die Entschädigungen an die beiden Feuerwehren mit Fr. 116'000.00 rund Fr. 7'000.00 unter Budget lagen, resultierte zwecks Ausgleichs der Spezialfinanzierung Feuerwehr eine Einlage von hohen Fr. 48'826.78 (Budget Fr. 2'000.00). Der Nettoaufwand von ca. Fr. 38'000.00 für den Zivilschutz lag rund Fr. 5'000.00 unter Budget.

Leistungsgruppe **«3.24 Entsorgung und Umweltschutz»**: Die Abwassergebühren, welche mit Fr. 753'000.00 fast Fr. 43'000.00 über Budget lagen, widerspiegeln einen hohen Wasserverbrauch im letzten Jahr. Auf der Aufwandseite lag der Beratungsaufwand im Bereich Kanalisation mit rund Fr. 29'000.00 um knapp Fr. 14'000.00 über Budget. Die Kanalreinigung war 2020 rund Fr. 14'000.00 aufwändiger als budgetiert. Kurzfristig notwendige Schachtreparaturen führten zu einem Mehraufwand von ca. Fr. 10'000.00. Aufgrund der versehentlichen Nichtbudgetierung von weiterverrechenbaren Kosten resultiert bei den Entschädigungen an den Abwasserverband Oberes Wynental eine hohe Budgetabweichung von fast Fr. 158'000.00. Dank den hohen Anschlussgebühren resultierten im Vergleich zum Budget und Vorjahr um fast Fr. 83'000.00 tiefere Abschreibungen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird mit einer Einlage von Fr. 14'629.10 ausgeglichen.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ergibt sich vor allem dank höheren Erträgen aus Gebühren eine Einlage von Fr. 33'615.04 (rund Fr. 15'000.00 über Budget).

Leistungsgruppe **«3.25 Raumordnung»**: Der Nettoaufwand lag mit rund Fr. 89'000.00 rund 10 % über Budget, was grösstenteils auf die nicht budgetierten Abschreibungen für die Ortsplanung 2019 zurückzuführen ist.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen **Primarschule, Sekundarschule, Volksschule Übriges** sowie **Sonderschulung**

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Rickenbach umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Basisstufe im Schulhaus Pfeffikon, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Rickenbacher Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschulkommission Michelsamt ein. Der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten und zweiten Primarklasse integriert durchgeführt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde bietet ein qualitativ hochstehendes und umfassendes Schulangebot. Die Gemeinde setzt sich für ein kostenoptimiertes Schulangebot ein.

Die Gemeinde unterstützt die Lehrpersonen und die Lernenden soweit als möglich, damit die Lernenden nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterbildende Anschlusslösung finden. Die Gemeinde bietet optimale Tagesstrukturen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was interne und externe Evaluationen bestätigten.

In Rickenbach werden im Schuljahr 2020/21 insgesamt drei Kindergärten, vier altersdurchmischte 1./2. und 3./4. Klassen und drei altersdurchmischte, 5./6. Klassen und in Pfeffikon eine Basisstufe und je eine altersdurchmischte 3./4. und 5./6. Klasse geführt. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) mit je zwei Klassen pro Stufe geführt. Die steigenden Schülerzahlen an der Primarschule verlangen eine optimale Planung. Dies ist eine Folge der Einführung des freiwilligen zweijährigen Kindergartens und der grossen Bautätigkeit. Die Erhaltung des eigenständigen Sekundarschulkreises Rickenbach ist zwingend. Aufwendungen für infrastrukturelle und organisatorische Anpassungen in Bezug auf Erhalt der ISS und für die Umsetzung des Lehrplans 21 werden weiterhin vorgenommen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ändernde Schülerzahlen	Kostensteigerungen, -reduktionen	Mittel	Bestmögliche und flexible Klassenbildung (Vermeidung von Unterbestand und damit Busse seitens Kanton)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen, Raumkapazitäten stehen nicht zur Verfügung (Teamteaching, Niveauunterricht, Gruppenunterricht, SOL-Unterricht)	Hoch	Die Entwicklung und Strategie des Kantons stets kritisch verfolgen
Risiko: Kostenteiler des Kantons	Kosten nicht abschätzbar	Hoch	Der Strategie des Kantons hohe Beachtung schenken
Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Belastung der Lehrpersonen	Hoch	Gezielte Vernetzung aller schulischen und nichtschulischen Unterstützungsangebote, eigene Mitarbeiter unterstützen und fördern, Bewerbungen mit dem Aspekt IF-Ausbildung bevorzugen, IF-Konzept auf der Sek erarbeiten
Schulleitungswechsel	Verlust von viel Know-How und Erfahrung, intensive Einarbeitungsphase, Zusatzaufwand für die Schulleitung Chance für Veränderung und neue Ideen/Erfahrung	Hoch	Schnittstellen klären, Übergabe sorgfältig ausführen Spezielle Gefässe für den Austausch schaffen
Chance/Risiko: Digitalisierung in der Schulverwaltung	Überforderung der Mitarbeitenden und der Lehrpersonen, effizientere Abläufe	Mittel	Konzepte mit schrittweisem Vorgehen und genügend Ressourcen Kompetenzen erweitern (Weiterbildung, SCHILW, Support vor Ort)

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020	B 2021
Umsetzung ICT-Strategie (Lehrplan 21)	Ausgeführt	2020	25'193	30'000	29'153	
ICT-Investitionen	Planung u. Ausführung	2021-2024				29'000
Informatikstrategie und -umsetzung	Ausgeführt	2020	0	55'000	20'434	
Total			25'193	85'000	49'587	29'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020	B 2021
Einführung Lehrplan 21	einmalig	2020-2021	JA	X	JA	X
Nachfolge Schulleiter	einmalig	2018-2020	JA	X	JA	
Verursachergerechte Verteilung Schulkosten	jährlich	2020-2024	JA	X	JA	X
Unterstützung Projekt LIFT	jährlich	2020-2024	JA	X	JA	X

Messgrößen

	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020
Durch. Klassengrösse	Anzahl	>=19	18,4	18,82
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100%	100%	100%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Schulwesen	25'192.70		85'000.00		49'586.45		
Nettoinvestitionen		25'192.70		85'000.00		49'586.45	
ICT-Strategie: Hardware	25'192.70		30'000.00		29'152.55		-2.82
Informatikstrategie und -umsetzung			55'000.00		20'433.90		-62.85

Bei der Umsetzung der Informatikstrategie musste der Budgetkredit im Aufgabenbereich Schulwesen nicht ausgeschöpft werden. Die Anschaffung von Tablets erfolgte innerhalb des dafür vorgesehenen Budgetkredits. Beide Budgetkredite konnten abgeschlossen werden.

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	
4	Schulwesen	7'576'901.14	2'565'223.20	7'849'100.00	4'028'300.00	8'038'116.12	4'207'503.80	
	Netto Aufw and		5'011'677.94		3'820'800.00		3'830'612.32	0.26
40	Primarschule	3'674'194.55	1'110'006.90	3'994'400.00	2'201'100.00	4'121'144.79	2'206'750.45	
	Netto Aufw and		2'564'187.65		1'793'300.00		1'914'394.34	6.75
211000	Kindergarten	648'527.87	170'712.00	733'500.00	294'100.00	777'084.68	297'780.80	
	Netto Aufw and		477'815.87		439'400.00		479'303.88	9.08
211600	Basisstufe					351'331.55		
	Netto Aufw and						351'331.55	100.00
212000	Primarschule	3'025'666.68	939'294.90	3'260'900.00	1'907'000.00	2'992'728.56	1'908'969.65	
	Netto Aufw and		2'086'371.78		1'353'900.00		1'083'758.91	-19.95
41	Sekundarschule	1'941'830.73	582'792.45	1'903'200.00	969'000.00	1'967'150.93	965'045.35	
	Netto Aufw and		1'359'038.28		934'200.00		1'002'105.58	7.27
213000	Sekundarschule	1'941'830.73	582'792.45	1'903'200.00	969'000.00	1'785'740.25	965'045.35	
	Netto Aufw and		1'359'038.28		934'200.00		820'694.90	-12.15
213600	Gymnasien, Kantonsschulen					181'410.68		
	Netto Aufw and						181'410.68	
42	Volksschule Übriges	1'503'891.21	764'895.25	1'397'400.00	812'200.00	1'334'177.95	827'957.70	
	Netto Aufw and		738'995.96		585'200.00		506'220.25	-13.50
214000	Musikschule	256'353.85		268'400.00		243'838.03		
	Netto Aufw and		256'353.85		268'400.00		243'838.03	-9.15
216000	Schulische Dienste	388'724.15		232'900.00		152'965.45		
	Netto Aufw and		388'724.15		232'900.00		152'965.45	-34.32
216400	Schulsozialarbeit					68'712.19		
	Netto Aufw and						29'888.84	100.00
218000	Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungs	157'419.83	76'799.25	142'600.00	68'600.00	166'013.63	108'228.95	
	Netto Aufw and		80'620.58		74'000.00		57'784.68	-21.91
219000	Übriges Pflichtangebot	310'798.45	310'798.45	368'300.00	368'300.00	251'050.55	251'050.55	
	Netto Aufw and						0.00	0.00
219010	Bildungskommission	24'245.55	24'245.55	21'900.00	21'900.00	18'895.27	18'895.27	
	Netto Aufw and						0.00	0.00
219020	Schulleitung	353'052.00	353'052.00	353'400.00	353'400.00	410'959.58	410'959.58	
	Netto Aufw and						0.00	0.00
299000	Bildung übriges	13'297.38		9'900.00		21'743.25		
	Netto Aufw and		13'297.38		9'900.00		21'743.25	119.63
43	Sonderschulung	456'984.65	107'528.60	554'100.00	46'000.00	615'642.45	207'750.30	
	Netto Aufw and		349'456.05		508'100.00		407'892.15	-19.72
220000	Sonderschulung	456'984.65	107'528.60	554'100.00	46'000.00	615'642.45	207'750.30	
	Netto Aufw and		349'456.05		508'100.00		407'892.15	-19.72

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4	Schulwesen							
	Total	7'576'901.14	2'565'223.20	7'849'100.00	4'028'300.00	8'038'116.12	4'207'503.80	
	Netto Aufwand		5'011'677.94		3'820'800.00		3'830'612.32	0.26
30	Personalaufwand	4'332'359.95		4'350'200.00		4'670'668.72		7.37
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	356'495.29		355'800.00		356'050.05		0.07
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'682.65		8'700.00		14'980.85		72.19
36	Transferaufwand	1'005'927.76		996'200.00		1'019'283.77		2.32
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'873'435.49		2'138'200.00		1'977'132.73		-7.53
42	Entgelte		71'892.95		67'600.00		119'485.95	76.75
46	Transferertrag		1'830'716.05		3'244'500.00		3'447'279.45	6.25
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		662'614.20		716'200.00		640'738.40	-10.54

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**4 Schulwesen**» wurde trotz eines Nettomehraufwands von Fr. 9'812.32 im Vergleich zum Budget 2020 eingehalten, unter anderem weil eine nicht budgetierte gebundene Aufwendung in Form von nicht budgetierbaren Strafgebühren des Kantons für Klassenunterbestände entrichtet werden musste. Gut ersichtlich sind die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) im Bereich Schulwesen (siehe Tabelle „Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich“). Die Reduktion des Nettoaufwands von fast 1.2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr ist auf den neuen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde zurückzuführen (neu 50:50, vorher 25:75). In unserer Gemeinde mit hoher Schülerzahl wirkt sich dies sehr positiv aus.

Leistungsgruppe «**40 Primarschule**»: Der Nettomehraufwand von rund Fr. 120'000.00 gegenüber dem Budget ist zum grössten Teil auf die vom Kanton beschlossene Erhöhung der Lehrerlöhne zurückzuführen.

Die Leistungsgruppe «**41 Sekundarschule**» schloss aus demselben Grund mit einem Nettomehraufwand von Fr. 68'000.00 im Vergleich zum Budget ab.

In der Leistungsgruppe «**42 Volksschule übriges**» wurde die Schulsozialarbeit in einem eigenen Kostenträger verbucht (im Budget noch unter «Übriges Pflichtangebot»). Die Tagesbetreuung wurde von mehr Schülern benützt. Obwohl der Aufwand deshalb um rund 16 % über Budget lag, resultierte dank höherer Kantonsbeiträge ein im Vergleich zum Budget rund Fr. 16'000.00 tieferer Nettoaufwand. Als Folge der Schulschliessung wegen Corona resultierte ein im Vergleich zum Budget rund Fr. 17'000.00 tieferer Aufwand für Schülertransporte.

Der Nettoaufwand der Leistungsgruppe «**43 Sonderschulung**» lag rund Fr. 100'000.00 unter Budget. Als Folge vermehrter Integration von Schülern stiegen zwar die Aufwendungen für die Lehrerlöhne und Lehrmittel, andererseits fielen die Beiträge des Kantons markant höher aus.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen **Finanzen, Steuern, Regionales Steueramt** sowie **Volkswirtschaft**

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Der Aufgabenbereich Finanzen ist zuständig, die Mittel zur Erfüllung der Aufträge und Aufgaben der Gemeinde einerseits zur Verfügung zu stellen und andererseits haushälterisch einzusetzen. Ständige Kostenkontrollen sind durchzuführen und eine konsequente Budgetdisziplin einzuhalten.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 und dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und Organisationsverordnung der Gemeinde Rickenbach.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Die Gemeinde wird im Bereich Regionales Steueramt als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten.

Wir bemühen uns um die Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Rickenbach will im Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft Stabilität bieten. Diese Stabilität erreichen wir durch:

- Haushälterische Finanzpolitik
- Langfristige Entschuldung
- Nachhaltige, transparente Steuerpolitik
- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Steuerwesen
- Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistung, Gewerbe und Landwirtschaft

Lagebeurteilung

Die letzte Pendenz der Umstellung auf HRM2 ist die Einführung eines Risikomanagements mit internem Kontrollsystem (IKS). Wichtig für uns ist, dass diese Systemanpassungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch gelebt werden.

Per 19.05.2019 wurde die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) angenommen. Über die hängigen Beschwerden wurde entschieden und die AFR18 als gültig erklärt. Die Einflüsse der AFR18 auf das Gemeindebudget sind jährlich zu evaluieren und zu beobachten. Die von der AFR18 geforderte Steuerensenkung von 0.1 Einheiten der Gemeindesteuern konnte von Rickenbach gut getragen werden. Aktuell liegt Rickenbach bei 2.0 Steuer-Einheiten. Der Steuerfuss soll sich mittelfristig auf das mittlere Niveau der Steuerfüsse der angrenzenden Luzerner Nachbargemeinden angleichen.

Die von uns erstellte IT-Strategie wird im Januar 2021 weiter umgesetzt.

Mit den vorhandenen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Ein effizienter Schuldenabbau steht im Vordergrund. So lang es für die Gemeinde Rickenbach tragbar ist, wird versucht, mit der überschüssigen Liquidität

die langfristigen Schulden kontinuierlich abzubauen. Im Jahr 2020 wurde ein erstes Darlehen amortisiert. Weitere Darlehen laufen in den Jahren 2021 und 2022 aus. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.

Massgebend werden die Konsequenzen aus der Coronakrise sein. Noch kann der Gemeinderat nicht abschätzen, welche wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen diese Krise haben wird. Sicher aber wird dies auch die Gemeinde Rickenbach in den nächsten Jahren spüren.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	Gutes Controlling	Mittel	Klare, gut strukturierte Umsetzung
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern	Umverteilung der Kosten	Hoch	Weitere Entwicklung überprüfen und im Budget berücksichtigen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die Bund und Kanton an Gemeinden delegieren	Höhere Kosten, Überlastung der Verwaltung	Hoch	Vorausschauende Einflussnahme bei Verbänden
Risiko: Auswirkungen Coronakrise	Sinkende Steuererträge, höhere Sozialkosten	Hoch	Vorsichtige Budgetierung, haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020	B 2021
Total			0	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2019	B 2020	R 2020	B 2021
Steuersenkung	einmalig		JA		-	
Einführung HRM2	einmalig	2018-2020	JA	X	JA	
Einführung Risikomanagement / IKS	einmalig	2020-2021	-	X	NEIN	X
Auswirkungen AFR18 berücksichtigen	jährlich	-2020	-	X	JA	
Besuch von zwei Gewerbebetrieben	jährlich	2020-2024	JA	X	NEIN	X
Einsatz für den Erhalt der heutigen Poststelle / Unterstützung der IG "Erhalt Poststelle Riba"	jährlich	-2020	JA	X	JA	

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020
Einsprachequote	%	< 1 % des Registerbest.	0.60%	0.80%
Veranlagungsstand natürliche Personen	%	>= 87.5 % bis 31.12.	85.17%	77.55%
Veranlagungsstand natürliche Personen	% bis 31.3. Folgejahr	>= 96 %	96.46%	95.25%
Abschreibungen	in % der Steuerertr.	<= 1 %	0.99%	0.73%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5	Finanzen + Volkswirtschaft	1'876'439.61	13'250'525.24	1'193'500.00	12'216'000.00	884'256.92	13'789'555.30	
	Netto Ertrag	11'374'085.63		11'022'500.00		12'905'298.38		17.08
50	Finanzen	1'281'047.67	2'944'799.64	626'000.00	2'913'000.00	220'480.95	3'116'374.06	
	Netto Ertrag	1'663'751.97		2'287'000.00		2'895'893.11		26.62
144000	Betreibungsamt	17'440.69		17'000.00		16'111.12		
	Netto Aufw and		17'440.69		17'000.00		16'111.12	-5.23
930000	Finanzausgleich	1'140.60	1'753'138.00	25'600.00	1'924'100.00	26'720.10	1'924'027.00	
	Netto Ertrag	1'751'997.40		1'898'500.00		1'897'306.90		-0.06
961000	Zinsen	181'950.06	602'804.84	109'600.00	401'100.00	177'649.73	604'314.06	
	Netto Ertrag	420'854.78		291'500.00		426'664.33		46.37
963000	Liegenschaften Finanzvermögen		11'543.80		10'400.00		10'720.00	
	Netto Ertrag	11'543.80		10'400.00		10'720.00		3.08
990000	Auflösung Aufw ertungsreserven		577'313.00		577'400.00		577'313.00	
	Netto Ertrag	577'313.00		577'400.00		577'313.00		-0.02
999000	Abschluss	1'080'516.32		473'800.00				
	Netto Aufw and		1'080'516.32		473'800.00			-100.00
51	Steuern	249'930.55	9'799'469.60	192'500.00	8'792'400.00	251'789.26	10'131'151.95	
	Netto Ertrag	9'549'539.05		8'599'900.00		9'879'362.69		14.88
910000	Steuern	249'930.55	9'299'805.85	192'500.00	8'493'400.00	251'789.26	9'557'242.45	
	Netto Ertrag	9'049'875.30		8'300'900.00		9'305'453.19		12.10
910100	Sondersteuern		499'663.75		299'000.00		573'909.50	
	Netto Ertrag	499'663.75		299'000.00		573'909.50		91.94
52	Regionales Steueramt	326'798.90	326'798.90	343'300.00	343'300.00	354'255.79	354'255.79	
	Netto Aufw and							0.00
021000	Regionales Steueramt	326'798.90	326'798.90	343'300.00	343'300.00	354'255.79	354'255.79	
	Netto Aufw and							0.00
53	Volkswirtschaft	18'662.49	179'457.10	31'700.00	167'300.00	57'730.92	187'773.50	
	Netto Ertrag	160'794.61		135'600.00		130'042.58		-4.10
811000	Landwirtschaft	7'095.26		20'000.00		19'508.38		
	Netto Aufw and		7'095.26		20'000.00		19'508.38	-2.46
820000	Forstwirtschaft					330.00	2'296.00	
	Netto Ertrag					1'966.00		100.00
830000	Jagd und Fischerei	10'113.54	11'927.40	9'700.00	12'000.00	9'687.42	11'927.40	
	Netto Ertrag	1'813.86		2'300.00		2'239.98		-2.61
871000	Energie (Konzessionsgebühren)	1'453.69	167'529.70	2'000.00	155'300.00	1'305.12	146'650.10	
	Netto Ertrag	166'076.01		153'300.00		145'344.98		-5.19
879000	Energie, übriges					26'900.00	26'900.00	
	Netto Aufw and					0.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5	Finanzen							
	Total	1'876'439.61	13'250'525.24	1'193'500.00	12'216'000.00	884'256.92	13'789'555.30	
	Netto Ertrag	11'374'085.63		11'022'500.00		12'905'298.38		17.08
30	Personalaufw and	235'236.67		250'100.00		252'162.30		0.82
31	Sach- und übriger Betriebsaufw and	172'531.13		122'700.00		184'613.54		50.46
34	Finanzaufw and	36'766.10		40'900.00		34'088.63		-16.65
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					26'900.00		100.00
36	Transferaufw and	20'625.90		68'500.00		55'077.25		-19.60
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	330'763.49		237'500.00		331'415.20		39.54
40	Fiskalertrag		9'735'023.55		8'737'400.00		10'055'670.15	15.09
41	Regalien und Konzessionen		174'771.95		162'600.00		154'167.10	-5.19
42	Entgelte		54'815.40		48'300.00		101'282.65	109.69
44	Finanzertrag		38'839.84		30'000.00		35'506.76	18.36
46	Transferertrag		2'074'006.65		2'263'800.00		2'270'256.54	0.29
48	Ausserordentlicher Ertrag		577'313.00		577'400.00		577'313.00	-0.02
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		595'754.85		396'500.00		595'359.10	50.15
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'080'516.32		473'800.00				

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**5 Finanzen + Volkswirtschaft**» wurde eingehalten (Nettomehrertrag von Fr. 1'408'998.38 (entspricht dem Mehrertrag exkl. budgetierte Gewinnverbuchung) im Vergleich zum Budget 2020). Im Vergleich zu 2019 stieg der Nettomehrertrag des Aufgabenbereichs um rund Fr. 1'531'000.00 oder über 13%.

Leistungsgruppe «**50 Finanzen**»: Aus dem kantonalen Finanzausgleich wurde der budgetierte Betrag von rund Fr. 1'924'000.00 überwiesen.

Auswirkungen Auflösung Aufwertungsreserven:

Total Auflösung Aufwertungsreserven (a.o. Ertrag)

Fr. 577'313.00

Total Mehrabschreibungen 2020 infolge Aufwertung Verwaltungsvermögen

- Fr. 461'800.00

a.o. Erfolg aus Umstellung auf HRM2

Fr. 115'500.00

Leistungsgruppe «**51 Steuern**»: Das Total der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen betrug ca. Fr. 7'936'000.00 und lag damit ca. Fr. 550'000 oder 7,4 % über Budget. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die gesamten Steuereinnahmen der natürlichen Personen rund Fr. 96'000.00 tiefer als im Vorjahr.

Das Total der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen von ca. Fr. 822'000.00 lag Fr. 272'000.00 oder fast 50 % über Budget und Fr. 228'000.00 bzw. rund 38 % über Vorjahr.

Die rege Bautätigkeit widerspiegelte sich auch in den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern, die beide deutlich über Budget und Vorjahr lagen.

Leistungsgruppe «**52 Regionales Steueramt**»: Der Gesamtaufwand von rund Fr. 354'000.00 für das Regionale Steueramt Rickenbach lag ca. Fr. 11'000.00 über dem Budget und ca. Fr. 27'000.00 über Vorjahr wegen Lohnanpassungen, Aufwendungen für Personalsuche, sowie die Anschaffung von Laptops.

Leistungsgruppe «**53 Volkswirtschaft**»: 2020 wurde erstmals der Fonds Eigenstromerzeugung mit Fr. 26'900.00 geöfnet. Dieser wird durch Ersatzabgaben gespiesen, welche zu leisten sind, wenn bei Bauvorhaben auf die Erzeugung von Eigenstrom verzichtet wird.

Anhang zur Jahresrechnung gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. a & b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Rickenbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- b) Willkürfreiheit. Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- c) Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- d) Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Rickenbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Stetigkeit** erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung

Es bestehen keine Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Anlagespiegel (gemäss § 53 lit. c FHGG)

Ein detaillierter Anlagespiegel steht auf der Homepage der Einwohnergemeinde Rickenbach als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 lit. c FHGG)

Es bestehen keine Rückstellungen, die an dieser Stelle aufgelistet werden müssten.

Beteiligungsspiegel (gemäss § 53 lit. d FHGG)

Die Beteiligungen der Einwohnergemeinde Rickenbach sind in der Tabelle auf den folgenden Seiten detailliert aufgelistet.

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 lit. e FHGG)

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen (z.B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Prozessrisiken, Haftpflichtrisiken, etc.).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f:

Auswirkungen COVID-19 Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Rickenbach im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Rickenbach noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Anhang zur Jahresrechnung – Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)		
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)								
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gem. BVG	Gute Bedingungen für die Gemeinde als Arbeitgeber und die Mitarbeiter als Arbeitnehmende, regelmässige Überprüfung der Beteiligung	Gemeindevertreter werden durch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)		
Wasserversorgungs-Genossenschaft Rickenbach	Genossenschaft des privaten Rechts	Versorgung ihrer Mitglieder und Dritter in- und ausserhalb der Gemeinde Rickenbach mit Trink-, Brauch und Industrielwasser in gemeinsamer Selbsthilfe	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität (WNVG)	Beteiligung halten; Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Teilnahme an Generalversammlungen, Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die Wasserversorgung in der Gemeinde	mittel (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt), Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück		
Wohnbaugenossenschaft Pfäffikon	Genossenschaft des privaten Rechts	Beschaffung von preisgünstigen Wohnungen, Bau und Erwerb von Wohnhäusern oder Wohnungen in gemeinsamer Selbsthilfe ihrer Mitglieder	Förderung des sozialen Wohnungsbaus	Beteiligung wird regelmässig überprüft, Schaffung guter Rahmenbedingungen	Teilnahme an Generalversammlungen	klein (Haftung auf Anteilsscheinvermögen beschränkt)		
Verband Luzerner Gemeinden	Verein (ZGB)	Interessenvertretung der Vereinsmitglieder, Ansprechpartner für übergeordnete Gemeinwesen, Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Gemeinden, Träger gemeinsamer Projekte, Erbringung von Dienstleistungen für die Gemeinden, Durchführung von Weiterbildungsanlässen	Wahrung der kommunalen Interessen	Beteiligung halten; Mitgliedschaft aller Luzerner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber dem Kanton	Teilnahme an Generalversammlungen	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)		
Raumdatenpool Kanton Luzern (RDP)	Verein (ZGB)	kostengünstige und effiziente Schaffung sowie Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern	Vollzug des Geoinformationsgesetzes	Beteiligung halten; Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton, allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlungen	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)		
Spillex MBS - Mehelsamt Büron Schlierbach	Verein (ZGB)	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen (Hilfe und Pflege zu Hause bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Rekonvaleszenz, Wochenbett oder Altersgebrechlichkeit)	Vollzug des Betreuungs- und Pflegegesetzes	Beteiligung halten; bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen, tendenzieller Ausbau der Leistungen, Stärkung der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen (selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär)	Teilnahme an Generalversammlungen, allfällige Mitgliedschaft im Vorstand	gross (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt), Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück		
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)								
Zentrum für Soziales (Zenso); KESB / Sozialberatungszentrum Regionen Hochdorf und Sursee	Gemeindeverband (Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts)	Führung einer unabhängigen KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	Beteiligung halten; effizienter und effektiver Betrieb der KESB und des SoBZ, niederschwellige Hilfeleistung, Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)		
SEEBLICK, Haus für Pflege und Betreuung	Gemeindeverband	Führung des Pflegeheims als stationäre Pflegeeinrichtung	stationäre Pflege und Betreuung	bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, Prüfung der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, Regelung der Zusammenarbeit in der Planungsregion	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)		
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZISG	Zweckverband	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)		
Verkehrsverbund Luzern VVL	selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute verkehrsmässige Erschliessung der Gemeinde, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)		
Abwasserverband Oberwynental AQW	interkommunaler Gemeindeverband	gemeinsame Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden, Betrieb und Unterhalt der ARA Reinach und die im Eigentum des Verbandes stehenden Aussenbauwerke und Abwasserkanäle (Verbandskanalisation)	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung und Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde	Beteiligung halten; effiziente, effektive und zeitgemässe Abwasserentsorgung, gutes Notfallmanagement, vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)		
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern Landschaft GALL	Gemeindeverband	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Uhusen	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung und Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde	Beteiligung halten; effiziente und effektive Abfallentsorgung, sichere Verwaltung des Nachsorgefonds, Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)		

Strassen-Untertalgenossenschaft Rickenbach (UHG)	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB, LaV)	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen, von Meliorationsleitungen und Fließgewässern, Mitfinanzierung des betrieblichen Unterhalts aller Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen	Vollzug Landwirtschaftsgesetz, Strassengesetz, Strassenreglement, Waldgesetz, Perimeterverordnung, Wasserbaugesetz	Beteiligung halten; zielgerichteter Unterhalt von Strassen und Fließgewässern, Bildung von Rückstellungen durch die UHG	Teilnahme an Generalversammlungen, Kontrolle und Überwachung des Unterhalts	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Realkorporation Pfiffikon	Genossenschaft des kantonalen Rechts (öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Gemeindestatus / Gesetz über die Korporationen)	Verwaltung und Nutzung des Korporationsgutes, Sicherstellung der Wasserversorgung Pfiffikon zusammen mit der Personalkorporation Pfiffikon und der Einwohnergemeinde Rickenbach in Form des Gemeindeverbands Wasserversorgung Pfiffikon, Verwaltung, Bewirtschaftung und Pflege der eigenen Wald-, Landparzellen und Liegenschaften, Leistung von angemessenen Beiträgen für öffentliche, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	keine, Mitgliedschaft von Gesetzes wegen als Eigentümerin von Holzgerechtigkeiten der Realkorporation Pfiffikon	Beteiligung halten; zielgerichtete Nutzung des Waldes, zielgerichteter Unterhalt der Waldstrassen	Teilnahme an Korporationsversammlungen, allfällige Mitgliedschaft im Korporationsrat	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Gemeindeverband Wasserversorgung Pfiffikon	Gemeindeverband	Bau, Betrieb, Unterhalt und Finanzierung gemeinsamer Wasserversorgungseinrichtungen für das Gebiet des Ortsteils Pfiffikon	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität (WNVG)	Beteiligung halten; Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Teilnahme an Delegiertenversammlungen, Wahlnehmung der Aufsichtspflicht über die Wasserversorgung in der Gemeinde	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Gemeindeverband Stützpunktfeuerwehr B Oberwytental	Gemeindeverband	Erfüllung der nach der Gesetzgebung des Kantons erforderlichen Feuerwehraufgaben (FSG)	Betrieb der Feuerwehr, Vollzug des Feuerwehrwesens	Beteiligung halten; Rekrutierung von genügend Personen	Einsatz in Feuerwehrkommission	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Gemeindeverband aargauSüd impuls	interkommunaler Gemeindeverband	Regionalplanung, Wirtschaftsförderung, Unterstützung von kulturellen und touristischen Anliegen, Koordination regionaler Anliegen	Vollzug Richtplanung	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben), Berücksichtigung der Interessen des Ortsteils Pfiffikon, Berücksichtigung der Interessen der Nicht-Zentrumsgemeinden	Teilnahme an Delegierten- bzw. Abgeordnetenversammlungen, Teilnahme in Kommissionen oder Projektgruppen	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)						
Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Michelsamt	Sitzgemeindemodell	Erfüllung der nach der Gesetzgebung des Kantons erforderlichen Feuerwehraufgaben (FSG)	Betrieb der Feuerwehr, Vollzug des Feuerwehrwesens	Beteiligung halten; Rekrutierung von genügend Personen	Einsatz in Feuerwehrkommission	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in der Region Sursee (ZSO Region Sursee)	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ohne Rechtspersönlichkeit)	Betrieb der Zivilschutzorganisation Region Sursee	Vollzug der erforderlichen Zivilschutzaufgaben in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundes, des Kantons und den Vertragsgemeinden	Beteiligung halten; Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Vertragsgemeinden pflegen, Rekrutierung von genügend Personen	via Vertreter in der Zivilschutzkommission	klein (Solidarhaftung)
Gemeindevertrag über die Bildung des Zivilstandskreises „Sursee“ (Regionales Zivilstandsamt Sursee)	Sitzgemeindemodell	Betrieb des „Regionalen Zivilstandsamtes Sursee“	Vollzug der Aufgaben im Zivilstandswesen	Beteiligung halten; effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Zustimmung der Vertragsgemeinden bei der Veränderung von Kostenfaktoren, die eine Kostensteigerung von mehr als 20 % bewirken	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag über die Musikschule Michelsamt (MSM)	Sitzgemeindemodell	Betrieb der Musikschule Michelsamt und die Regelung der Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Vertragsgemeinden	Volksschulangebot für Lernende für den Zugang zu einer Musikschule (VBG)	Beteiligung halten; angemessene Auswahl an Instrumenten, Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben, Festsetzung von verträglichen Elternbeiträgen, Durchführung von Konzerten	Einsatz in Musikschulkommission, Steuerung der Musikschule nach den Vorgaben des Kantons, des Leitbilds und des Leistungsauftrags der MSM	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag betreffend Weiterführung des Regionalen Steueramtes Rickenbach	Sitzgemeindemodell	Betrieb des Regionalen Steueramtes Rickenbach	Vollzug der Steuergesetzgebung	Beteiligung halten; Steigerung des Dienstleistungsangebots und der Arbeitsqualität, Nutzung von Synergien, Fokus Kundenfreundlichkeit, reibungslose Schnittstelle zu den Vertragsgemeinden	gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb	mittel (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag über die Vereinigung der Betriebskreise im Michelsamt (Betriebsamt Kreis Michelsamt)	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ohne Rechtspersönlichkeit)	Betrieb des regionalen Betriebsamtes Kreis Michelsamt	Vollzug des Betriebsamtes (SchKG, EGSchKG)	Beteiligung halten; effizienter und effektiver Betrieb des Betriebsamtes, hohe Inkassquote, reibungslose Schnittstelle zu den Vertragsgemeinden	via Vertrag	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)

Anhang zur Jahresrechnung – Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	(8'816'705)	(97'071)			(8'913'776)
291 Fonds im Eigenkapital	(8'893)	(26'369)			(35'263)
295 Aufwertungsreserve	(8'087'809)	577'313			(7'510'496)
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Jahresergebnis	(1'080'516)		(2'433'287)	1'080'516	(2'433'288)
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	(6'844'868)			(1'080'516)	(7'925'384)
Total Eigenkapital	(24'838'792)	453'873	(2'433'287)	(0)	(26'818'207)

+ *Soll-Saldo*

- *Haben-Saldo*

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 Abs. 1 lit. g. FHGG

Truvag Revisions AG
Leopoldstrasse 6, Postfach
6210 Sursee

Tel. +41 41 818 77 77
www.truvag-revision.ch
sursee@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Rickenbach
6221 Rickenbach

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Rickenbach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht schriftlich dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem bzw. die Dokumentation des internen Kontrollsystems befindet sich in der Aufbau-phase.

Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 10. April 2021

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

DIE RICKENBACHER
Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach

Als Controlling-Kommission haben wir den **politischen Teil des Jahresberichts 2020** der Gemeinde Rickenbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

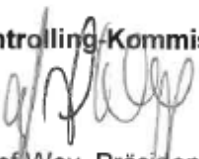
Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplans gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020 und den Berichten zu den Aufgabenbereichen zu genehmigen.

Rickenbach, 10.04.2021

Controlling-Kommission Rickenbach


Josef Wey, Präsident


Cornelia Willimann-Hurni


Sonja Schwarzentruher-Kiser


Andrea Oehen-Dörig


Rinaldo Stalder

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'433'287.42 und Bruttoinvestitionen von Fr. 485'450.53 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 10. April 2021 wird den Stimmberechtigten auf den Seiten 47 und 48 dieser Detailbotschaft eröffnet.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 10. April 2021 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2020 wird den Stimmberechtigten auf Seite 49 dieser Detailbotschaft eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung des Vorjahres der Gemeinde Rickenbach wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: „Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 21. Dezember 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

6221 Rickenbach, 27. April 2021

Gemeinderat Rickenbach

Der Gemeindepräsident:
sig. Adrian Häfeli

Der Gemeindeschreiber:
sig. Stefan Huber

Traktandum 2

Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021

Gestützt auf Art. 30 der Rickenbacher Gemeindeordnung werden die Jahresrechnungen und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit durch die externe Revisionsstelle geprüft. Diese erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

Auf Antrag des Gemeinderates bestimmt die Gemeindeversammlung jährlich die externe Revisionsstelle gestützt auf Art. 5 Abs. 2 + Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Die Firma Truvag Revisions AG, Leopoldstr. 6, Sursee, wurde am 30. Oktober 2012 als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2013 bestimmt.

Aufgrund der sehr guten Arbeit und der konstruktiven Zusammenarbeit soll die Truvag Revisions AG, Sursee, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021 beibehalten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Firma Truvag Revisions AG, Leopoldstr. 6, Sursee, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021 zu bestimmen.

Traktandum 3:

Genehmigung des Landverkaufs an die erwin rychener architekten ag, Zug

Die Einwohnergemeinde Rickenbach ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 78 + 87, Dorf/Winkel, Grundbuch Pfeffikon, mit einer Gesamtfläche von 4'027 m². Die beiden Grundstücke liegen vollumfänglich in der Dorfkerzone mit Gestaltungsplanpflicht. Es sind maximal zwei Vollgeschosse mit Dachausbau zulässig.



Mit Datum vom 26. Januar 2021 hat die erwin rychener architekten ag, Zug, dem Gemeinderat Rickenbach ein konkretes Kaufangebot für die beiden Grundstücke unterbreitet. Bereits Ende Juni 2020 hatte die Kaufinteressentin dem Gemeinderat insgesamt 18 Konzeptstudien präsentiert. In der Diskussion mit dem Gemeinderat wurde gemeinsam eine Variante als präferiert eingestuft. Im Oktober 2020 hat die erwin rychener architekten ag dem Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie zu dieser präferierten Variante vorgestellt.



Der Gemeinderat steht dieser Variante unverändert sehr positiv gegenüber und schätzt die Berücksichtigung seiner Anliegen bezüglich Eingliederung und qualitativer Entwicklung des Zentrums von Pfeffikon. Er zieht folgendes Fazit: Das vorgesehene Bebauungsmuster fügt sich harmonisch in die bestehende Körnung ein und schafft adäquate Freiräume. Die Gebäudeformen erlauben eine flexible und marktgerechte Grundrissstypologie mit ausgewiesener Qualität. Es können Wohnungen mit Grössen von 2 ½- bis 5 ½-Zimmerwohnungen realisiert werden.

Der Gemeinderat hat das Angebot der erwin rychener architekten ag gründlich geprüft. Das Grundstück wurde im Auftrag des Gemeinderates zudem durch einen erfahrenen, unabhängigen Liegenschaftsschätzer bewertet. Das Resultat dieser Schätzung lag unter dem beantragten Kaufpreis. Die Marktbeurteilungen der beiden renommierten Firmen Wüest Partner AG und Fahrländer Partner AG liegen deutlich unter dem Verkaufspreis.

Mit der Käuferin sind die Verkaufskonditionen für die beiden Grundstücke Nr. 78 + 87 ausgehandelt worden. Die beiden Parteien haben sich auf einen marktgerechten und fairen Kaufpreis geeinigt. Eckpunkte werden sein:

1. Verkauf der Parzellen Nr. 78 + 87, Winkel, GB Pfeffikon, zum Pauschalpreis von Fr. 1'400'000.00 (total 4'027 m² à Fr. 347.65/m²) an die erwin rychener architekten ag, Zug.
2. Ein planerisches Konkurrenzverfahren (Architekturwettbewerb) wird ausgeschlossen.
3. Der Gestaltungsplan hat sich an der Machbarkeitsstudie der Käuferin vom 12.10.2020 zu orientieren. Gleichzeitig müssen aber die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.
4. Berücksichtigung von Rickenbacher Handwerkern:
Wie bei der Überbauung an der Buttenbergstrasse in Rickenbach würde die erwin rychener architekten ag wieder als Totalunternehmung auftreten.
Bei wirtschaftlich gleichwertigem Angebot gegenüber Dritten hat die Auftragsvergabe bei der Überbauung der beiden Kaufobjekte, sofern die Qualität der Ausführung und die Verfügbarkeit

der notwendigen Kapazitäten sichergestellt werden kann, an den Rickenbacher Offertsteller zu erfolgen.

5. Insbesondere aus Kostengründen wird auf einen öffentlich zu beurkundenden Vorvertrag zum Abschluss eines Grundstück-Kaufvertrages verzichtet.
Mit der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages wird bis zur Genehmigung des Kaufangebotes durch die Stimmbürgerschaft und bis zur Rechtskraft des Gestaltungsplans zugewartet. Falls eine dieser beiden Bedingungen nicht erfüllt werden sollte, könnten die Beurkundungsgebühren eingespart werden. In diesem Fall hat die Käuferin aber die Hälfte der mit der Ausarbeitung des Kaufvertrages entstandenen Kosten und Auslagen zu übernehmen.
6. Die mit dem öffentlich beurkundeten Kaufvertrag zusammenhängenden Kosten, Auslagen und Gebühren, wie Beurkundungs- und Grundbuchgebühren, übernehmen je zur Hälfte die Verkäuferin und die Käuferin. Die Handänderungssteuern hat vollumfänglich die Käuferin zu tragen.
7. Die Käuferin hat der Verkäuferin innert spätestens 10 Tagen nach erfolgter Eintragung des Grundstück-Kaufvertrages im Tagebuch des zuständigen Grundbuchamtes eine Anzahlung von 5 % des Kaufpreises zu leisten.
8. Die öffentliche Beurkundung des Kaufvertrages hat innert 30 Tagen nach Rechtskraft des Gestaltungsplans zu erfolgen.
9. Die Erstellung des Gestaltungsplans sowie des Baugesuchs mit entsprechenden Unterlage hat vollumfänglich zu Lasten der Käuferin zu erfolgen.
Im Gegenzug stellt die Verkäuferin der Käuferin die beiden Kaufobjekte für die Planung bis zur Rechtskraft der Baubewilligung unentgeltlich zur Verfügung.
10. Der Nutzen- und Schadenübergang sowie die Bezahlung des Kaufpreisrestanzbetrages hat innert spätestens 90 Tagen nach Rechtskraft der Baubewilligung zu erfolgen.
11. Der Käuferin wird ein einseitiges Rücktrittsrecht vor der Kaufvertragsunterzeichnung eingeräumt (Veränderung der Marktsituation / Nachfrage / Baukostenentwicklung / Corona-bedingt usw.). Sollte die Käuferin dieses Rücktrittsrecht ausüben, hat die Verkäuferin der Käuferin eine allenfalls bereits geleistete Anzahlung unverzinst zurückzuerstatten. Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der Erstellung und Genehmigung des Gestaltungsplans sowie die Hälfte der mit der Ausarbeitung des Kaufvertrages entstandenen Kosten und Auslagen hat die Käuferin zu tragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der beiden gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 78 + 87, Dorf/Winkel, GB Pfeffikon, zu den vorstehend genannten Verkaufskonditionen.

Traktandum 4:

Genehmigung des neuen Feuerwehrreglements der Feuerwehr Michelsamt

Inhaltliche Anpassung und formale Totalrevision aufgrund Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz des Kantons Luzern (FSG)

Ausgangslage

Das Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 (FSG; SRL Nr. 740) wurde vom Kantonsrat am 10. September 2018 auf den 1. Juli 2019 bzw. 1. Januar 2019 geändert.

Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Michelsamt vom 1. Januar 2002 enthält vollziehende und ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen.

Formale Totalrevision

Die Änderungen im Feuerschutzgesetz erfordern eine grosse Zahl von zumeist formalen Anpassungen.

Die Feuerwehrkommission hat einen Vorschlag ausgearbeitet. Bei dieser Gelegenheit wurde das Reglement insgesamt auf Aktualität überprüft, und es wurde nach Möglichkeit vereinfacht, insbesondere durch die Vermeidung von Bestimmungen, welche bereits im kantonalen Feuerschutzgesetz geregelt sind. Als Grundlage diene das Musterreglement des kantonalen Feuerwehrinspektorates.

Das Feuerwehrreglement bedarf der Genehmigung der Gebäudeversicherung. Das zuständige kantonale Feuerwehrinspektorat hat eine Vorprüfung vorgenommen.

Wesentliche Änderungen

Die Vertragsgemeinde Rickenbach wird vermehrt in die Prozesse einbezogen. Die Gemeinde Beromünster bleibt Trärgemeinde. Zudem wird die Anzahl Dienstjahre, welche für die Befreiung von der Ersatzabgabe notwendig sind, von 20 auf 25 Jahre heraufgesetzt. Die Ersatzabgabepflicht endet in jedem Fall am 31. Dezember nach erfülltem 50. Altersjahr.

Gemeindevertrag

Die Feuerwehr Michelsamt war im Jahr 2002 für die Gemeinden Beromünster, Gunzwil, Neudorf und Rickenbach zuständig. Die Stimmberechtigten hatten dieser Zusammenarbeit zugestimmt.

Der entsprechende Gemeindevertrag wurde letztmals am 1. Januar 2011 geändert. Die Reglementsänderung bedarf einer Vertragsanpassung. Diese liegt in der Kompetenz der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende neue Reglement über die Organisation der Feuerwehr Michelsamt gutzuheissen.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung des neuen Feuerwehrreglements durch die Gemeindeversammlung Beromünster am 8. Juni 2021 sowie nach Ablauf der Beschwerdefrist zusätzlich durch die Gebäudeversicherung Luzern.

Reglement über die Organisation der Feuerwehr Michelsamt

Inhaltliche Anpassung und formale Totalrevision aufgrund Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz des Kantons Luzern

Die vorgenommenen Anpassungen zeigt folgende Aufstellung

Stand 1. April 2021, Version zu **Handen der Gemeindeversammlungen**

Bisher	Neu	Bemerkungen bzw. gemäss überarbeitetem Musterreglement
	Die Einwohnergemeinden Beromünster und Rickenbach erlassen gestützt auf § 100 Absatz 6 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 05. November 1957 (FSG), Stand 1. Juli 2019 Folgendes Reglement:	
	Soweit keine Regelung im Feuerwehrreglement enthalten ist, gelten die übergeordneten Bestimmungen des kantonalen Rechts. Alle personenbezogenen Begriffe, z.B. Feuerwehrkommandant, Eigentümer usw. gelten für Personen des männlichen und weiblichen Geschlechts.	Informativ als Einführung
I. Allgemeines	I. Organisation	Zusätzlich zur Vereinfachung der Formulierungen
Art. 1 Geltungsbereich Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes in den Vertragsgemeinden Beromünster, Gunzwil, Neudorf, Rickenbach und Schwarzenbach fest.		Ersetzt durch neuen Artikel 1 «Feuerschutz»

Art. 2 Feuerschutz Die Einwohnergemeinde Gunzwil als Trägergemeinde besorgt den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts und des Gemeindevertrages	Feuerschutz Art. 1 ¹ Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des Feuerschutzes in den Vertragsgemeinden Beromünster und Rickenbach fest. ² Die Vertragsgemeinden besorgen den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts. Die Trägergemeinde der Feuerwehr Michelsamt ist die Gemeinde Beromünster. ³ Dieses Reglement enthält vollziehende und ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen.	Überarbeitet gemäss Musterreglement
Art. 3 Begriffe Unter den in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen werden Männer und Frauen verstanden.		Siehe Einleitung
II. Feuerwehr- und Löschwesen		Titel nicht mehr nötig
Art. 4 Organisation 1. Das Feuerwehrwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates der Trägergemeinde. Die Mitglieder der Feuerwehrkommission werden durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden gewählt. 2. Der Gemeinderat der Trägergemeinde wählt auf Antrag der Feuerwehrkommission den Feuerwehrkommandanten, den Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter, die Offiziere und die höheren Unteroffiziere (Fourier, Materialverwalter).	Organisation Art. 2 1 Das Feuerwehr- und Löschwesen untersteht der Aufsicht der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden. Diese bestimmen das zuständige Ressort. 2 Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden ernennen die Mitglieder der Feuerwehrkommission. 3 Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden ernennen auf Vorschlag der	Bisher Trägergemeinde, neu Vertragsgemeinden Bisher unter Absatz 1 geregelt und bisher Trägergemeinde, neu Vertragsgemeinden Bisher Trägergemeinde, neu Vertragsgemeinden

3. Das beigelegte Organigramm zeigt die gültige Struktur der Feuerwehr Michelsamt auf.	Feuerwehrkommission den Feuerwehrkommandanten. 4 Der Gemeinderat der Trärgemeinde ernennt auf Vorschlag der Feuerwehrkommission und nach Anhörung der Vertragsgemeinden a) den Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter; b) die Feuerwehrhelfer; c) die höheren Unteroffiziere.	Neu, nach Anhörung der Vertragsgemeinden
	Prävention Art. -3 1 Die Feuerwehr Michelsamt sorgt auch präventiv für den Schutz und die Sicherheit von Personen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt. 2 Sie fördert das Sicherheitsbewusstsein und das korrekte Verhalten in Schadenlagen durch entsprechende Schulungen. 3 Sie erfüllt die den Vertragsgemeinden gemäss dem Gesetz über den Feuerschutz übertragenen feuerpolizeilichen Aufgaben.	Neu gemäss Musterreglement
Art. 5 Ausrüstung 1. Die erforderlichen Ausrüstungen und Gerätschaften sind den gegebenen Verhältnissen und Aufgaben anzupassen sowie in einwandfreiem Zustand zu halten. 2. Die Beschaffung richtet sich nach den Richtlinien und den Weisungen des Kantonalen Feuerwehrinspektorates der Gebäudeversicherung. 3. Der Gemeinderat der Trärgemeinde sorgt auf Vorschlag der Feuerwehrkommission für die		In § 100 Abs. 4 FSG geregelt (wird allenfalls in eine Verordnung aufgenommen) «Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren erfolgen nach den Weisungen des kantonalen Feuerwehrinspektorates»

sachgemässe Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte.			
4. Feuerwehrfahrzeuge und -ausrüstungen dürfen nicht ausserdienstlich verwendet werden.			
Art. 6 Ausbildung Die Ausbildung im Feuerwehrdienst erfolgt nach den Anordnungen des Kantonalen Feuerwehrinspektorates der Gebäudeversicherung. Die Ausbildungskurse und Inspektionen richten sich nach dem durch das Feuerwehrinspektorat im Einvernehmen mit der Gebäudeversicherung erstellten Arbeitsprogramm. Der Besuch dieser Kurse und Inspektionen ist für die Aufgebotenen obligatorisch. Die Anzahl der Übungen ist gemäss Richtlinien des Feuerwehrinspektorates im Arbeitsprogramm der Feuerwehrkommission festgelegt. Die Teilnahme ist obligatorisch			In § 100 Abs. 4 FSG geregelt «Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren erfolgen nach den Weisungen des kantonalen Feuerwehrinspektorates»
Art. 7 Alarmierung 1. Die Feuerwehr Michelsamt trifft eine Alarmorganisation, die ständig dem Einsatzkonzept anzupassen ist. 2. Die Alarmstelle wird nach dem Konzept der Gebäudeversicherung durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Luzern betrieben. 3. Die Alarmstelle bietet gemäss Alarmorganisation des Feuerwehrkommandanten die benötigten Einsatzkräfte der Feuerwehr auf.	Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft Art. 4 1 Die Feuerwehr Michelsamt legt gemäss den Weisungen des Feuerwehrinspektorats eine ständige Alarmorganisation fest. 2 Das Feuerwehrkommando stellt die ständige Einsatzbereitschaft gemäss den geltenden Richtlinien und Vorgaben sicher und regelt den Pikettdienst.	Überarbeitet gemäss Musterreglement	

4. Der Feuerwehrkommandant stellt, gestützt auf die Weisungen des Feuerwehrinspektors, die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicher			
Art. 8 Feuerwehrkommission 1. Die Feuerwehrkommission ist die beratende und begutachtende Stelle für das gesamte Feuerwehrwesen. 2. Sie besteht aus a) dem Feuerwehrkommandanten b) je einem Vertreter des Gemeinderates der Vertragsgemeinden c) je einem Mitglied der Vertragsgemeinden d) dem Fourier (Protokollführer ohne Stimmrecht). 3. Der Kommandant führt den Vorsitz. 4. Die Feuerwehrkommission konstituiert sich selbst	Zusammensetzung Feuerwehrkommission Art. 5 1 Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen: a) für den Feuerschutz zuständiges Mitglied des Gemeinderates Beromünster b) für den Feuerschutz zuständiges Mitglied des Gemeinderates Rickenbach c) Feuerwehrkommandant (Vorsitz) d) Feuerwehrkommandant-Stellvertreter e) weitere Feuerwehrreingeteilte aus dem Kader f) Fourier (Protokollführer ohne Stimmrecht) 2 Die Kommission setzt sich aus mindestens je zwei Vertretern der Vertragsgemeinden zusammen.	Gemäss Musterreglement (Weiteres ist in § 91 FSG geregelt) Bisher war konkret nur ein Mitglied (Offizier) pro Vertragsgemeinde erwähnt – mit der neuen Formulierung e) wird der Spielraum geschaffen, um die Parität zu gewährleisten. f) ist nicht im Musterreglement aufgeführt neu	
Art. 9 Aufgaben und Befugnisse Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben und Befugnisse: a) Ernennet auf Antrag des Feuerwehrkommandanten: - die Unteroffiziere. b) Wahlvorschläge zu Handen der Trägergemeinde für: - Feuerwehrkommandant - Feuerwehrkommandant-Stellvertreter - Offiziere - Höhere Unteroffiziere (Fourier, Material-verwalter).	Aufgaben der Feuerwehrkommission Art. 6 1 Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben: a) Bestimmung der für den Feuerwehrdienst notwendigen Anzahl Feuerwehrleute gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektors; b) Festlegung der dienstpflichtigen Personen, wobei die familiären, die beruflichen und die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind;	Gemäss Musterreglement Eine nähere Umschreibung der Aufgaben und Befugnisse wird vom FSG verlangt (§ 91 Abs. 5)	

c) Finanzgeschäfte: Anträge zu Händen der Trägergemeinde: - Jährliches Budget - Anschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften - Aus- und Neubau der Geräte lokale - Sold- und Entschädigungsansätze - Entschädigungsansätze für requirierte private Motorfahrzeuge - Versicherung der Feuerwehrleute und der Ausrüstungen. d) Übrige Geschäfte - Festlegen des Organigramms der Feuerwehr - Bestimmen der für den Feuerwehrdienst notwendigen Anzahl Feuerwehrleute - Beantragt Änderungen des Feuerwehrreglements an die Trägergemeinde - Rekrutieren, Einteilen von Feuerwehrleuten und Zuweisung zu den Abteilungen - Zuweisen von besonderen Chargen - Erteilen von Dispensationen vom Feuerwehrdienst - Durchführen von Entlassungen - Sicherstellung des Unterhaltes der Feuerwehrlokale, Gerätschaften, Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung - Sicherstellung einer zweckmässigen Ausrüstung - Beaufsichtigt die Erstellung und den Unterhalt der Wasserbezugsorte in den einzelnen Vertragsgemeinden - Anerkennung von Dienstleistungen nach 10, 15, 20 und 25 Jahren mit Ehrung - Genehmigung, Überwachung und Vollzug des jährlichen Ausbildungsprogrammes	c) Festlegung der Organisationsstruktur der Feuerwehr, der Rekrutierung und der Zuteilungen; d) Festlegung der Richtlinien für Beförderungen und Dienstaltersauszeichnungen; e) Beförderungen von Angehörigen der Feuerwehr zu Unteroffizieren auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten; f) Übertragung besonderer Funktionen und Aufgaben; g) Genehmigung des Pflichtenheftes für das Kader und spezielle Funktionen; h) Erteilung befristeter Dispensationen; i) Befreiung von Personen und Personengruppen vom aktiven Dienst aufgrund ihrer persönlichen, familiären oder beruflichen Verhältnisse; j) Entlassung aus dem Feuerwehrdienst; k) Antrag an die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden betreffend die Ansätze für Sold und Entschädigungen für alle Hilfs- und Dienstleistungen sowie betreffend die Höhe der Kosten für verrechenbare Dienstleistungen der Feuerwehr; l) Antrag zuhänden der Budgeterstellung betreffend Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Neu- und Ersatzbeschaffung sowie betreffend Gebäudeinfrastruktur; m) Beaufsichtigung des Unterhalts der Feuerwehrgebäude, der Gerätschaften, der Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung; n) Genehmigung und Überwachung des Vollzugs des jährlichen Übungsprogramms;	bisher nur an die Trägergemeinde
--	---	---

- Verabschiedung des Tätigkeitsberichtes des Feuerwehrkommandanten - Vollzug von Disziplinar massnahmen.	o) Verabschiedung des alljährlichen Tätigkeitsberichtes des Kommandanten zuhanden der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden; p) Verabschiedung der alljährlichen Abrechnung und des Budgets zuhanden der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden. 2 Die Feuerwehrkommission kann Aufgaben den Gemeindeführungsstäben der Vertragsgemeinden übertragen. Vorbehalten bleiben die im Gesetz über den Feuerschutz ausdrücklich der Feuerwehrkommission zugeteilten Aufgaben.	o) und p) bisher nur an Trägergemeinde Vollzug Disziplinar massnahmen im Musterreglement nicht enthalten (ist in § 126 FSG geregelt)
Art. 10 Feuerwehrkommandant 1. Der Kommandant ist der verantwortliche Leiter der Feuerwehr Michelsamt. Er a) stellt die ständige Einsatzbereitschaft sicher b) führt das Kommando im Ernstfall und im Übungsdienst c) führt den Vorsitz der Feuerwehrkommission d) vertritt die Feuerwehr nach aussen e) erarbeitet das Budget zuhanden der Feuerwehrkommission f) erstellt das Arbeitsprogramm g) organisiert den Pikettdienst h) ist für die Einhaltung des Budgets verantwortlich, kontrolliert und visiert die Rechnungen i) führt Beförderungen und Ehrungen durch k) überwacht die Einhaltung des Feuerwehrreglements der Feuerwehr Michelsamt l) erstellt am Ende des Jahres den Tätigkeitsbericht. 2. Der Feuerwehrkommandant ist dem Gemeinderat der Trägergemeinde unterstellt.	Aufgaben des Feuerwehrkommandanten Art. 7 1 Der Feuerwehrkommandant hat namentlich folgende Aufgaben: a) Führung der gesamten Feuerwehr; b) Sicherstellung der ständigen personellen und materiellen Einsatzbereitschaft inklusive Alarmorganisation und Pikettdienste; c) Rekrutierung und Personalplanung; d) Vertretung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, bei Partnerorganisationen, benachbarten Feuerwehren und in Verbänden; e) Vorsitz der Feuerwehrkommissionssitzungen und der Führungsrapporte; f) Organisation der Aus- und Weiterbildung gemäss den Anforderungen der Einsätze und den Weisungen des Feuerwehrinspektors; g) Einsatzleitung bei Ereignissen aller Art gemäss Art. 117 FSG und Sicherstellung der Information und Kommunikation;	Gemäss Musterreglement Eine nähere Umschreibung der Aufgaben wird vom FSG verlangt (§ 92 Abs. 2), die Auflistung umschreibt die wichtigsten Aufgaben. Eine detaillierte Auflistung erfolgt im Pflichtenheft

3. Der Stellvertreter des Kommandanten unterstützt diesen in seinen Funktionen und übernimmt im Verhinderungsfall seine Rechte und Pflichten.	h) Sicherstellung der Einsatzberichterfassung, des Rechnungswesens, der Personaladministration, des Besoldungs- und Entschädigungswesens, des vorschriftsmässigen Beschaffungswesens, der vorgeschriebenen Prüfungen / Wartungsarbeiten der Einsatzmittel; i) Einsatzplanung für besondere Objekte, spezielle Situationen und Veranstaltungen; j) Budgeterstellung und -kontrolle; k) Qualitätsmanagement zur Sicherung der geforderten Leistungsstandards. 2 Der Kommandant trägt den Grad eines Hauptmanns und ist Mitglied der Gemeindeführungsstäbe der Vertragsgemeinden.	Grad des Kommandanten war bisher nicht im Reglement geregelt.
Art. 11 Offiziere, höhere Unteroffiziere 1. Die Offiziere unterstehen dem Kommandanten bei der Ausbildung und im Einsatz. 2. Die Materialverwalter: a) führen das Inventarverzeichnis b) kontrollieren periodisch das Korpsmaterial c) geben die persönliche Ausrüstung heraus, nehmen sie ab und führen die Kontrolle d) sind verantwortlich für die Reinigung der Lokale und der Gerätschaften e) ordnen Reparaturen nach Weisung des Kommandanten an f) stellen das Material bereit und sorgen für den Nachschub. 3. Der Fourier: a) führt die Protokolle		Die detaillierten Aufgaben der einzelnen Offiziere und höheren Unteroffiziere sind separat festzuhalten. (siehe z.B. «Arbeitsübersicht Feuerwehr» des Feuerwehrverbandes Kanton Luzern).

b) führt die Korpskontrolle c) stellt die Dienstbüchlein aus d) führt das Besoldungswesen e) beschafft die Verpflegung nach Weisung des Feuerwehrkommandanten oder des Einsatzleiters; f) erledigt die Korrespondenzen g) führt das Appellwesen		
Art. 12 Unteroffiziere und Mannschaft 1. Die Unteroffiziere: a) führen ihre Gruppe b) bereiten sich auf die Übungen vor c) sorgen für die Einhaltung der notwendigen Disziplin. 2. Die Angehörigen der Feuerwehr (AdF): a) leisten den Befehlen, Weisungen und Anordnungen der Vorgesetzten Folge b) rücken im Alarmfalle sofort aus c) halten die Übungszeiten pünktlich ein d) gehen sorgfältig mit den Gerätschaften um e) tragen im Dienst die vorgeschriebene Bekleidung und Ausrüstung, sorgen für deren Pflege und den Unterhalt und haften bei Selbstverschulden für verlorene und mutwillig beschädigte Gegenstände f) melden den Wohnortwechsel sowie die Änderung der Adresse und der Telefonnummer sofort dem Kommandanten.		Die detaillierten Aufgaben der einzelnen Unteroffiziere und der Mannschaft sind separat festzuhalten. (siehe z.B. «Arbeitsübersicht Feuerwehr» des Feuerwehrverbandes Kanton Luzern)
Art. 13 Persönliche Ausrüstung Die ausserdienstliche Benützung der persönlichen Ausrüstung ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Feuerwehrkommandant. Bei der Entlassung aus der Wehr ist die persönliche Ausrüstung zurückzugeben.		Im kantonalen Recht geregelt. Allenfalls separate Weisung

Art. 14 Ernennungen und Beförderungen Die Ernennung für eine Kader- oder Spezialistenfunktion setzt voraus, dass die erforderlichen Instruktions- und Ausbildungskurse mit Erfolg besucht wurden.		allenfalls separate Weisung
	II Löscheinrichtungen Hydrantenanlagen Art. 8 1 Der Gemeinderat der jeweiligen Vertragsgemeinde hat die Löschwasserversorgung sowie die Erstellung und den Unterhalt von Hydranten sicherzustellen. 2 Die Hydranten sind zu nummerieren und im Einvernehmen mit der Feuerwehr zu platzieren.	Neu gemäss Musterreglement Neu gemäss Musterreglement - bisher nicht im Reglement festgehalten
	Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen Art. 9 1 Löschwasserbehälter sind nach den Normen der Gebäudeversicherung zu erstellen. 2 Andere Wasserbezugseinrichtungen und Stauungen müssen über eine genügende Wassermenge für die Speisung einer Motorspritze verfügen. 3 Werden Hydrantenanlagen, Löschwasserbehälter, Stauvorrichtungen oder andere Wasserbezugseinrichtungen durch Private erstellt, so ist dies durch den jeweiligen Gemeinderat der Vertragsgemeinden mit dem	Neu gemäss Musterreglement - bisher nicht im Reglement festgehalten

	Eigentümer in einem Dienstbarkeitsvertrag zu regeln.	
III. Feuerwehrdienst	III. Feuerwehrdienst	
Art. 15 Zweck und Organisation 1. Die Feuerwehr ist eine allgemeine Schadenwehr, die einen raschen Einsatz und unverzügliche Hilfe gewährleistet bei a) Bränden und Explosionen b) Elementarereignissen c) Ereignissen, welche die Umwelt schädigen oder gefährden. 2. Die Feuerwehr erbringt auf Rechnung des Veranstalters bzw. Verursachers Dienstleistungen, wie a) Verkehrsdienst, namentlich bei Festanlässen oder anderen öffentlichen Veranstaltungen b) Feuerwachen c) technische Einsätze.		In § 100 FSG geregelt
Art. 16 Feuerwehrpflicht 1. Männer und Frauen sind feuerwehrpflichtig. 2. Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar nach dem erfüllten 20. Altersjahr und endet am 31. Dezember nach dem erfüllten 50. Altersjahr. 3. Über die Entlassung aus der Feuerwehr vor Erreichen des Dienstalters entscheidet die Feuerwehrkommission aufgrund eines schriftlich begründeten Gesuches.	Leistung von Feuerwehrdienst Art. 10 1 Der Feuerwehrdienst besteht aus dem Übungsdienst und den Einsätzen sowie den dafür obligatorischen Ausbildungskursen. Zum Feuerwehrdienst gehören ausserdem Vorbereitungsarbeiten sowie die Teilnahme an Rapporten und Sitzungen. 2 Die Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet, an den für ihre Funktion vorgeschriebenen Übungen teilzunehmen und Aufgeboten zu Einsätzen Folge zu leisten. Absenzen sind nur im Ausnahmefall erlaubt, sie sind zu begründen.	Gemäss Musterreglement Neuer Artikel zum Umfang der Leistungen im Feuerwehrdienst; der bisherige Art. 16 ist in § 101 FSG geregelt.

	3 Die Feuerwehr ist verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen der Angehörigen der Feuerwehr individuell zu erfassen. Diese Erfassung muss jederzeit aktuell sein und allen Angehörigen der Feuerwehr ist Einsicht in die sie betreffenden Daten zu gewähren. Beim Austritt aus der Feuerwehr ist den austretenden Angehörigen der Feuerwehr eine Übersicht über alle erbrachten Dienstleistungen abzugeben.	Gemäss Musterreglement (das «Dienstbüchlein» wird in der Verwaltungssoftware LODUR geführt).
	Alarmierung und Aufgebot Art. 11 1 Die Angehörigen der Feuerwehr haben die für die Alarmierung vorgesehenen Mittel (Mobiltelefon, Pager) stets auf sich zu tragen oder in Hördistanz zu platzieren. 2 Wer zu einem Einsatz aufgeboden wird, ist grundsätzlich verpflichtet, unverzüglich einzurücken, den Dienst aufzunehmen und diesen zu leisten, bis von der Einsatzleitung die Entlassung angeordnet wird. 3 Für geplante Dienstleistungen ist der Dienst zum festgelegten Termin aufzunehmen.	Gemäss Musterreglement Neuer Artikel
	Aufgaben und Dienstleistungen Art. 12 1 Die Feuerwehr ist eine allgemeine Schadenwehr, die einen raschen Einsatz und unverzügliche Hilfe gewährleistet. 2 Lässt es sich mit der Erfüllung der Hilfeleistungspflicht vereinbaren, kann die Feuerwehr zu Dienstleistungen herangezogen werden. Diese Dienstleistungen erbringt die	Neu formuliert und angepasst gemäss bisherigem Reglement Art. 15 (nicht im Musterreglement enthalten.) § 100, Abs. 3 FSG (z.B. Verkehrsdienst bei Festanlässen oder anderen öffentlichen Veranstaltungen, Feuerwachen, technische Einsätze)

	Feuerwehr auf Rechnung des Dienstleistungsbezügers bzw. Verursachers. 3 Über Gesuche für eine Dienstleistung entscheidet der Feuerwehrkommandant.	Das ist ein rein operatives Geschäft und muss u.U. auch zeitgerecht entschieden werden.
	Gleichstellung Art. 13 Männer und Frauen leisten in der Feuerwehr Michelsamt unter gleichen Bedingungen und Anforderungen Dienst.	Gemäss Art. 12 Abs. 1 Musterreglement
	Besoldung Art. 14 Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden legen in einer Verordnung die Ansätze für den Sold und die Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr für alle Dienstleistungen fest. Sie halten sich dabei an die Empfehlung des Feuerwehrinspektors der Gebäudeversicherung Luzern und des Feuerwehrverbands des Kantons Luzern.	Die Grundsatzregelung der Entschädigung in der Feuerwehr des Verbandes und der GVL wurden im 2015 neu erarbeitet. Die entsprechende Verordnung für die Feuerwehr Michelsamt stammt aus dem Jahr 2010 und wird überarbeitet.
Art. 17 Befreiung vom Feuerwehrdienst 1. Die vom Regierungsrat bestimmten Personen und Personengruppen sind vom Feuerwehrdienst befreit. 2. Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben die folgenden Personen bzw. Personengruppen vom Feuerwehrdienst befreit: a) Geistliche und Ordenspersonen b) Personen, die regelmässig Behinderte, Betagte und Chronischkranke betreuen c) wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht befähigte Personen.		In § 102 FSG geregelt (Befreiung vom Feuerwehrdienst)

Art. 18 Absenzen 1. Wer verhindert ist, einen kommandierten Dienst anzutreten, stellt vorgängig rechtzeitig schriftlich beim Feuerwehrkommandanten ein Dispensationsgesuch. 2. Der Feuerwehrkommandant kann auch für die Nicht-teilnahme an Ernstfalleinsätzen eine Begründung verlangen. 3. Entschuldigungsgründe sind: Militärdienst, Ausübung der öffentlichen Rechtspflege, Unfall, Krankheit, berufliche oder ferialhalber begründete Ortsabwesenheit.		Neu in kürzerer Form in Art. 10 Abs. 2 des neuen Reglements geregelt
Art. 19 Dispensation 1. Wer über eine bestimmte Zeitdauer seinen dienstlichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird auf Gesuch hin durch die Feuerwehrkommission für längstens 12 Monate von der aktiven Dienstpflicht dispensiert. 2. Bei länger dauernder Verhinderung erfolgt die Entlassung.		In der Kompetenz der Feuerwehrkommission Gemäss Musterreglement nicht notwendig
	IV Finanzierung	Neuer Titel
Art. 20 Ersatzabgabe Feuerwehrpflichtige, die nicht Feuerwehrdienst leisten, haben eine jährliche Feuerwehersatzabgabe gemäss §§ 104 und 105 des Gesetzes über den Feuerschutz zu entrichten.	Bemessung der Ersatzabgabe Art. 15 Der Ansatz der Ersatzabgabe, die Feuerwehrpflichtige in der Wohnsitzgemeinde zu bezahlen haben, welche nicht Feuerwehrdienst leisten, wird von den Stimmberechtigten festgesetzt.	

Art. 21 Befreiung von der Ersatzabgabe Die Vertragsgemeinden können aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Feuerwehrleute nach mindestens 20 Dienstjahren von der Ersatzabgabe ganz oder teilweise befreien.	Befreiung von der Ersatzabgabe Art. 16 Angehörige der Feuerwehr, die nach mindestens 25 Dienstjahren auf eigenes begründetes Gesuch durch die Feuerwehrkommission entlassen werden, sind von der Leistung der Ersatzabgabe befreit.	Gemäss § 106 Abs. 2 ist eine Befreiung nach mindestens 15 Dienstjahren möglich. (Mit dem 50. Altersjahr endet die Feuerwehrpflicht am 31. Dezember und somit die Pflicht zur Ersatzabgabe § 101 Abs. 2 FSG automatisch)
Art. 22 Sold Die Feuerwehr Michelsamt hat alle Dienst- und Hilfeleistungen der Feuerwehrleute angemessen zu besolden. Die Höhe des Soldes wird durch die Feuerwehrkommission festgelegt.		siehe neu Art. 14
Art. 23 Verpflegung Der Feuerwehrkommandant resp. der Einsatzleiter ordnet die notwendige Verpflegung der Feuerwehrleute bei Einsätzen, ganztägigen Übungen oder anderen Anlässen auf Kosten der Feuerwehr Michelsamt an.		Bei Bedarf allenfalls in der Verordnung zum Reglement regeln.
Art. 24 Versicherung 1. Alle Feuerwehrreingeteilten sind gegen Unfall und Krankheit bei der Hilfskasse des Schweiz. Feuerwehrverbandes sowie gegen Ansprüche Dritter durch eine Betriebshaftpflichtversicherung der Trägergemeinde versichert. 2. Alle im Feuerwehrdienst erlittenen Unfälle und Krankheiten sind sofort dem Kommandanten zu melden. Dieser besorgt die weiteren Formalitäten. 3. Bei verspäteter Anmeldung geht jeglicher Anspruch auf eine Entschädigung verloren.		Im Musterreglement nicht enthalten. In § 109 FSG geregelt. 1 Die Gemeinden sind verpflichtet, die Feuerwehrleute gegen Unfall und Krankheit sowie gegen Ansprüche Dritter genügend zu versichern.* 2 Das Nähere regelt eine Verordnung des Rates

4. Wird gegen einen Feuerwehringeteilten infolge Ausübung seines Feuerwehrdienstes ein Buss- oder ein Strafverfahren eingeleitet, übernimmt die Feuerwehr Michelsamt die Anwalts- und Gerichtskosten. Hat ein Feuerwehringeteiler in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Weise Anlass zur Einleitung eines Verfahrens gegeben, so kann die Feuerwehr Michelsamt auf den Fehlbaren zurückgreifen. 5. Die feuerwehreigenen Motorfahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen sind durch die Trägergemeinde zu versichern. 6. Sämtliche requirierten privaten Motorfahrzeuge werden durch die Trägergemeinde kaskoversichert.		
	Verrechnung von Einsätzen - Art. 17 1 Die Trägergemeinde stellt Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen oder verrechenbare Einsätze gemäss § 94a FSG dem Verursacher in Rechnung. 2 Die Tarife und Gebühren richten sich nach den Empfehlungen des Feuerwehrinspektors der Gebäudeversicherung Luzern.	Gemäss Musterreglement
IV. Schadenbekämpfung Art. 25 Nachbarhilfe 1. Droht ein Schadenereignis eine grössere Ausdehnung anzunehmen, ist der Feuerwehrkommandant resp. der Einsatzleiter berechtigt, von den Nachbarfeuerwehren Hilfe zu verlangen.		In § 116 FSG geregelt

2. Die Feuerwehr Michelsamt ist verpflichtet, auf Verlangen oder wo es nach den Umständen geboten erscheint, der vom Schadenereignis betroffenen Nachbargemeinde, die nicht als Vertragsgemeinde zur Feuerwehr Michelsamt gehört, unentgeltlich Hilfe zu leisten.		
Art. 26 Einsatzleiter 1. Die Leitung des Einsatzes liegt in der Regel beim Feuerwehrkommandanten. Im Verhinderungsfall gehen Aufgaben und Befugnisse an die Stellvertreter über. Bei seiner Abwesenheit übernimmt die ranghöchste Person das Kommando. 2. Der Einsatzleiter trifft die nötigen Anordnungen. Er ist berechtigt, sich auf dem Schadenplatz befindliche Zivilpersonen für Hilfeleistungen einzusetzen. 3. Bei besonderen Ereignissen oder bei Katastrophen fordert der Einsatzleiter über die Einsatzzentrale der KAPO Luzern einen Katastropheneinsatzleiter (KEL-GVL) an, der die Leitung des Einsatzes übernehmen kann. 4. Der Einsatzleiter erstellt einen schriftlichen Einsatzbericht.		In § 117 FSG geregelt
Art. 27 Transportmittel 1. Der Kommandant hat den Transport der Mannschaft und der Geräte sicherzustellen. Im Bedarfsfalle ist er berechtigt, die erforderlichen zivilen / privaten Fahrzeuge und Gerätschaften zu beanspruchen.		In § 118 FSG geregelt

2. Für die Benützung von Privatfahrzeugen und Gerätschaften hat die Trägergemeinde eine angemessene Entschädigung zu leisten und für den Schaden, der dem Fahrzeugbesitzer unverschuldeterweise erwächst, aufzukommen.		
Art. 28 Veränderung des Schadenplatzes Jede Veränderung des Schadenplatzes, insbesondere das Nieder- und Einreissen von Bauteilen, ist ohne ausdrückliche Bewilligung der Untersuchungsorgane oder der Gebäudeversicherung untersagt. Vorbehalten bleiben die notwendigen Arbeiten zur Schadensbegrenzung. Das Abräumen ist Sache des Gebäudeeigentümers.	In § 119 FSG geregelt	
Art. 29 Brandwache Nach dem Brand ist die Brandstätte nötigenfalls durch eine vom Einsatzleiter dazu befohlene Abteilung der Feuerwehr zu bewachen. Die Brandwache ist eine obligatorische Dienstleistung.	In § 120 FSG geregelt	
Art. 30 Einsatzbereitschaft Der Feuerwehrkommandant bzw. der Einsatzleiter ist dafür verantwortlich, dass nach jedem Einsatz die Einsatzbereitschaft unverzüglich wieder hergestellt wird.	In § 121 FSG geregelt	
V. Straf- und Disziplinarbestimmungen	V. Straf- und Schlussbestimmungen	Titel gemäss Musterreglement
Art. 31 Beschwerden 1. Gegen Entscheide des Feuerwehrkommandanten kann bei der Feuerwehrkommission Einsprache erhoben werden.	Allenfalls in einer Vollzugsverordnung regeln	

2. Gegen Entscheide der Feuerwehrkommission oder die Veranlagung der Ersatzabgabe kann nach § 103 bzw. § 107 FSG beim Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde Einsprache erhoben werden. 3. Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates betreffend die Ersatzabgabe ist innert 30 Tagen seit der Zustellung des Entscheides die Verwaltungsgerichts-beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern zulässig. Dem Verwaltungsgericht steht auch die Ermessenskontrolle zu. In den übrigen Fällen ist innert 20 Tagen die Möglichkeit der Verwaltungsbeschwerde beim Sicherheitsdepartement gegeben.			
Art. 32 Disziplinarmassnahmen Die Feuerwehrkommission kann Feuerwehrleute, die sich disziplinarisch verfehlen, mit einem Verweis oder mit einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 50.-- bestrafen.	Disziplinar-massnahmen Art. 18 Die Feuerwehrkommission kann Feuerwehrleute, die sich disziplinarisch verfehlen, mit einem Verweis oder einer Ordnungsbusse von CHF 50.00 bestrafen.	Gemäss Musterreglement In § 126 FSG geregelt (der maximale Bussenbetrag ist auf CHF 50.00 festgelegt. Ausgefällte Bussen sind für Feuerwehrzwecke zu verwenden)	
VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen			
Art. 33 Aufhebung bisherigen Rechts Die heute geltenden Feuerwehrreglemente der Gemeinden Beromünster, Gunzwil, Neudorf, Rickenbach und Schwarzenbach werden aufgehoben.		Siehe neuer Art. 19	
Art. 34 Übergangsbestimmung Die Vertragsgemeinden können aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Feuerwehrleute in einer Übergangsfrist von einem Jahr nach mindestens 15 Dienstjahren von der Ersatzabgabe ganz oder teilweise befreien.			

Art. 35 Vollzugsbeginn Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und nach Genehmigung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern am 1. Januar 2002 in Kraft.	Inkrafttreten Art. 19 1 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gebäudeversicherung Luzern am 1. Januar 2022 in Kraft. 2 Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement vom 1. Januar 2002 aufgehoben. 3 Das Reglement ist zu veröffentlichen.	Gemäss Musterreglement Der Entwurf wurde bereits von der GVL gesichtet. Das Feuerwehreglement ist nach Genehmigung durch die Stimmberechtigten durch die Gebäudeversicherung zu genehmigen (§ 100 Abs. 6 FSG).
--	---	--